



Protokoll

45. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Oktober 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Rita Bachmann, Hans Herter, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Bruno Krähenbühl, Esther Maag, Peter Minder, Robert Schneeberger, Ernst Thöni, Peter Tobler und Bruno Weishaupt.

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Rita Bachmann, Remo Franz, Hans Herter, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Bruno Krähenbühl, Esther Maag, Peter Minder, Paul Schär, Ernst Thöni, Peter Tobler, Bruno Weishaupt und Röbi Ziegler.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Heinz Buser und Maritta Zimmerli

Index

Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG)	1058
Beschleunigte Einführung	
Kantonsgericht	1064
CVP-Fraktion	1053
Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetzes	1053
Daniel Wyss	1053
Begrünte Kandelaber für das Baselbiet	1053
Orchideen an Strassenböschungen	1053
Drogen	1049
Einbürgerungen von Ausländern	1046
Esther Maag Zimmer	1053
In-Vitro-Fertilisation im Kantonsspital Liestal ..	1053
FDP-Fraktion	1053
Spitalliste	1053
Interkantonalen Universitätsvereinbarung	
Beitritt	1062
Kontrollschilder	
Befristete	1064
Landratsbeschluss	1049, 1053, 1058, 1064
Ludwig Mohler	1053
Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet	1053
Mitglied der Geschäftsprüfungskommission	
Ersatzwahl	1046
Mitglied der Justiz- und Polizeikommission	
Ersatzwahl	1046
Mitteilungen	1046
Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Franz Bloch, Aesch	1046
Paul Schär	1053
Neuaufgabe Gastwirtschaftsgesetz	1053
Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liestal / Anschluss Pratteln	1053
Standesinitiative	
Cannabisprodukte	1054
Sucht	1049
Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel	1053

Traktanden

- 1 97/183
Bericht der Landeskantlei vom 16. September 1997: Anlobung von Franz Bloch, Aesch, als Mitglied des Landrates
Franz Bloch angelobt 1046
- 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Liselotte Schelble
Claude Janiak gewählt 1046
- 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Claude Janiak
Franz Bloch gewählt 1046
- 4 97/154
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 1997 und der Petitionskommission vom 9. September 1997: 45 Einbürgerungen
beschlossen 1046
- 5 97/155
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 1997 und der Petitionskommission vom 9. September 1997: 18 Einbürgerungen
beschlossen 1046
- 6 97/153
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. September 1997: Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für 1998/1999; Festlegen der Subventionsgrenze des massgebenden steuerbaren Einkommens
beschlossen 1047
- 7 95/167
Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. September 1997: Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft
zur Kenntnis genommen 1049
- 8 97/100
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. September 1997: Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten
zustandegekommen 1054
- 9 97/89
Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 und der Finanzkommission vom 26. September 1997: Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG). 1. Lesung
1. Lesung beendet 1058
- 10 97/146
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 26. September 1997: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung per 1. Januar 1999
beschlossen 1062

11 97/22
Interpellation von Therese Umiker vom 6. Februar 1997: Befristete Kontrollschilder. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1064

12 97/128
Motion von Dieter Völlmin vom 19. Juni 1997: Beschleunigte Einführung eines Kantonsgerichts
mit Änderung überwiesen 1064

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

13 97/144
Postulat von Alfred Zimmermann vom 26. Juni 1997: Velopatrouille für die Polizei 2000

14 97/109
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997 auf meine Interpellation 96/263 vom 28. November 1996 betr. Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort vom 12. August 1997

15 97/74
Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Ganthaus" im Rahmen des "Schauspiels 2001". Schriftliche Antwort vom 17. Juni 1997

16 97/75
Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Medienberichte zur bevorstehenden Schliessung der Konzertfabrik Z7 in Pratteln. Schriftliche Antwort vom 2. September 1997

17 97/187
Interpellation von Claude Janiak vom 18. September 1997: Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

18 97/122
Interpellation von Karl Rudin vom 12. Juni 1997: Umsetzung des Informatikkonzeptes auf der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates

19 97/116
Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997: Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen

20 97/165
Motion von Andres Klein vom 4. September 1997: Verbesserte Nutzung der Internet-Möglichkeiten durch den Kanton

Nr. 1067

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst die TeilnehmerInnen, die Gäste auf der Tribüne sowie die Presseleute und gratuliert Regierungsrat Andreas Koellreuter herzlich zum gestrigen 50. Geburtstag.

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1068

1 97/183 Bericht der Landeskantlei vom 16. September 1997: Anlobung von Franz Bloch, Aesch, als Mitglied des Landrates

Franz Bloch, Aesch, wird als Mitglied des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1069

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Lise-lotte Schelble

://: Claude Janiak wird auf Antrag der SP-Fraktion einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Verteiler:
– Claude Janiak, Hauptstrasse 11, 4102 Binningen (durch Wahlanzeige)
– Hans Ulrich Jourdan, Hinterzweienstrasse 24, 4132 Muttenz
– Landeskantlei (kn, rg, mb)

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1070

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Claude Janiak

://: Franz Bloch wird auf Antrag der SP-Fraktion in stiller Wahl als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission gewählt.

Verteiler:

- Franz Bloch, Aesch, Neumattenstrasse 35, 4147 Aesch (durch Wahlanzeige)
- Dieter Völlmin, Weiherhofstrasse 15, 4415 Lausen
- Landeskantlei (kn, rg, mb)

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1071

4 97/154 Berichte des Regierungsrates vom 26. August 1997 und der Petitionskommission vom 9. September 1997: 45 Einbürgerungen

5 97/155 Berichte des Regierungsrates vom 26. August 1997 und der Petitionskommission vom 9. September 1997: 18 Einbürgerungen

Christoph Rudin, Präsident der Petitionskommission, gibt bekannt, dass Paul Schär sämtliche Einbürgerungsakten beider Vorlagen bis in alle Details geprüft und als in Ordnung befunden habe. Die Kommission sei ihm in der Feststellung, dass in den wenigen Fällen, wo die GesuchstellerInnen das Wohnsitzerfordernis nicht erfüllt hätten, dafür achtenswerte Gründe angeführt worden seien, und auch hinsichtlich seines Antrages einstimmig gefolgt, dem Rat zu empfehlen, sämtlichen Gesuchen stattzugeben.

Im Gesuch Nr. 10 der Vorlage 97/154 sei es zufolge Verheiratung der Gesuchstellerin in der letzten Phase des Einbürgerungsverfahrens zu einer Namensänderung gekommen.

Achtung neuer Name: **Di Vincenzo** geb. Pirelli, Giuseppina, geb. 21. Dezember 1975 in Laufen BL, verheiratet, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Reinach.

Rosy Frutiger regt an, im Interesse der Transparenz in den Einbürgerungsvorlagen von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion künftige die hierzulande nicht geläufigen fremdländischen Vornamen, bei denen eine Geschlechtszuweisung unmöglich sei, mit einem Hinweis auf das Geschlecht – (F) oder (M) – versehen zu lassen.

Bruno Steiger bemängelt den saloppen Umgang mit den sogenannten *achtenswerten Gründen* und § 10 des *Einbürgerungsgesetzes* und führt dafür die Gesuche Nr. 15 und Nr. 25 der Vorlage 97/154 sowie die Gesuche Nr. 16 und Nr. 17 der Vorlage 97/155 als Beispiele an. Einmal mehr habe die Gemeinde Niederdorf ablehnende Entschiede der Wohnortsgemeinden, hier Muttenz und Pratteln, desavouiert. Er verlange Aufschluss über die Gründe und beantrage, diese Bürgergemeinde einmal zur Rechenschaft zu ziehen.

Anlässlich einer früheren Einbürgerungsdebatte habe er von Christoph Rudin auf die Frage, wie viele *Fürsorgefälle* in letzter Zeit eingebürgert worden seien, die Antwort erhalten, dass Fürsorgeabhängigkeit kein Kriterium für die Verweigerung des Bürgerrechts mehr sei. Die Fraktion der Schweizer Demokraten empfinde dies als stossend, beharre auf einer Beantwortung der Fragen und lehne beide Vorlagen ab.

Christoph Rudin antwortet, dass die Gesuchstellerin Nr. 15 (Vorlage 97/154) das Wohnsitzerfordernis nicht erfülle, weil sie sich trotz ihres Wohnortswechsels in jener Gemeinde habe einbürgern lassen wollen, wo sie aufgewachsen und auch ihre Familie inzwischen eingebürgert worden sei. Der Gesuchsteller Nr. 25 (Vorlage 97/154) habe kurz vor Abschluss des drei Jahre dauernden Einbürgerungsverfahrens seinen Wohnsitz nach Basel verlegt, sich aber in Birsfelden, wo er während 10 Jahren gelebt habe, einbürgern lassen wollen. In beiden Fällen habe die Kommission achtenswerte Gründe im Sinne des Gesetzes als gegeben erachtet.

Zu den anderen Vorwürfen von Bruno Steiger habe er schon mehrfach Stellung genommen, und daher könne er sich auf den Hinweis beschränken, dass die Petitionskommission unlängst anlässlich einer Aussprache mit dem gesamten Bürgerrat der Gemeinde Niederdorf keine Unrechtmässigkeiten bei der Verfahrensabwicklung habe feststellen müssen. Er schlage dem Sprecher der SD-Fraktion vor, sich einmal direkt an den Präsidenten des Bürgerrats, Willi Buser, zu wenden, der regelmässig jene Landratssitzungen zu besuchen pflege, an denen Einbürgerungsgesuche der Gemeinde Niederdorf traktandiert seien.

://: Mit grosser Mehrheit gegen einige Stimme wird den Anträgen der Petitionskommission in der Vorlage **97/154** zugestimmt (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

://: Mit grosser Mehrheit gegen einige Stimme wird den Anträgen der Petitionskommission in der Vorlage **97/155** zugestimmt (s. Beilage).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1072

6 97/153

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. September 1997: Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für 1998/1999; Festlegen der Subventionsgrenze des massgebenden steuerbaren Einkommens

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und hebt hervor, dass im Baselbiet die Belastung der EinwohnerInnen durch die Krankenkassenbeiträge nach der Prämienverbilligung etwa gleich sei wie im Kanton Basel-Stadt, obwohl dort die Subventionen voll ausgeschöpft würden. Dieser Unterschied sei auf die höheren Krankenkassenprämien im Stadtgebiet zurückzuführen.

Er bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss gemäss Entwurf zu verabschieden.

Rita Kohlermann lobt namens der FDP-Fraktion den Kanton, dass er es verstanden habe, in die Unlogik des KVG-Systems eine gewisse Logik, administrative Effizienz und gleichzeitig auch soziale Gerechtigkeit hinein zu bringen. Die WWZ-Studie bestätige, dass sich das Baselbiet mit seinem Prämienverbilligungssystem auf dem richtigen Weg befinde, und versetze damit all jene ins Unrecht, die dem Kanton immer wieder vorgeworfen hätten, nicht die maximalen Bundesbeiträge ausgelöst zu haben. Ihre Fraktion unterstütze den weisen Entscheid des Regierungsrates, dies auch in Zukunft so zu halten und mit den im Voranschlag 1998 eingestellten 69 Mio Franken etwa 65% der Maximalmittel auszuschöpfen; es stehe ja keineswegs fest, ob und wieviel Beiträge der Bund nach dem Jahre 1999 tatsächlich leisten werde.

Die FDP-Fraktion unterstütze ebenfalls den Antrag des Regierungsrates, die Subventionsgrenze von 4,5% auf 4,25% zu senken und damit den Kreis der Bezugsberechtigten etwas auszuweiten. Allfällige Anträge aus der Ratsmitte, die über diese komfortable Lösung hinausgingen, werde sie hingegen konsequent ablehnen. Ferner erwarte sie von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission im Sommer 1998 einen Bericht über ein Modell mit *progressiver Subventionsgrenze* und *Einbezug des Vermögens*.

Esther Aeschlimann stellt fest, dass das Baselbieter Prämienverbilligungssystem effizient sei, die Beiträge sozialgerecht auf einen relativ grossen Kreis von Berechtigten verteile und vor allem alleinerziehende Leute und Familien mit Kindern begünstige. Mit dem Antrag des Regierungsrates, die Subventionsgrenze von 4,5% auf 4,25% zu senken, könne sich die SP-Fraktion in Anbetracht der weiterhin steigenden Prämien und der Erhöhung des Selbstbehalts um 80 Franken einverstanden erklären. Die Idee einer Senkung auf 4,1% habe sie zwar diskutiert, aber nicht weiter verfolgt, obwohl damit der Budgetrahmen nicht gesprengt worden wäre. Sie lege

besonders im Hinblick auf die Überalterung der Bevölkerung Wert auf die Erhaltung eines gewissen Spielraumes.

Die Hauptaussage der WWZ-Studie laute, dass der Wechsel zu einer Krankenkasse mit tieferer Prämie die Belastung der Haushalte in einem hohen Masse senken könne. Leider hätten sich die BaselbieterInnen nicht als kassenwechselfreudig erwiesen, obwohl das Bundesamt für Sozialversicherung entsprechende Informationen an alle Privathaushalte versandt habe. Die Studie empfehle denn auch dem Kanton Basel-Landschaft, diesbezüglich mehr Aktivität zu entfalten. Ihres Erachtens sei es wichtig, den Leuten klar zu machen, dass es sich bei der Prämienverbilligung nicht um ein Instrument der Fürsorge handle.

Die SP-Fraktion beantrage dem Rat, dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zuzustimmen.

Hans Schäublin erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausgewogene Vorlage. Seine Fraktion erwarte, dass nun auch noch die Möglichkeit eines *Vermögensabzuges* geprüft und innert nützlicher Frist darüber Bericht erstattet werde. Im übrigen stimme sie dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und der Regierung einstimmig zu, für die Berechtigungsperiode 1998/1999 die Subventionsgrenze des massgebenden steuerbaren Einkommens auf 4,25% festzulegen.

Urs Baumann gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion hinter dieser Vorlage stehe und der Reduktion der Subventionsgrenze auf 4,25% zustimme. Sie vertrete die Auffassung, dass das Baselbieter System vernünftig sei und der Kreis der Subventionierten nicht allzu stark erweitert werden dürfe. Eine Familie mit 4 Kindern und Eigenheim komme in den Genuss der Prämienverbilligung, wenn ihr steuerbares Einkommen 115'000 Franken betrage; dies entspreche immerhin einem jährlichen Bruttoeinkommen von 150'000 Franken.

Der Aufruf zum Kassenwechsel sei im Falle der Grundversicherten, deren Kassen überdurchschnittlich hohe Prämie verlangten, durchaus zu begrüssen. Für Halb- und Privatversicherte könnte ein Kassenwechsel hingegen problematisch sein.

Die Frage des Vermögensabzuges müsse noch seriös geprüft werden.

Peter Degen bezeichnet es als undankbare und heikle Aufgabe des Landrates, in diesem Spannungsfeld zwischen jährlich über das Mass der Teuerung ansteigenden Krankenkassenprämien und einer noch immer unbefriedigenden Finanzlage des Kantons einen sinnvollen und allseits akzeptablen Kompromiss zu finden. Dass das an sich sinnvolle und praktikable Baselbieter System der indirekten Antragstellung noch mit Mängel behaftet sei, gehe daraus hervor, dass im Jahre 1997 immer noch rund 17% der Anspruchsberechtigten ihr Recht auf KVG-Sub-

vention nicht in Anspruch genommen hätten. Dadurch werde natürlich auch die Finanzplanung erschwert.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ergebe sich aus der Ungewissheit über die künftige Bereitschaft des Bundes, die KVG-Subventionen im jetzigen Rahmen zu alimentieren. Aus diesem Grund, aber auch im Hinblick auf den weiterhin unklaren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung sei es berechtigt, sich einen gewissen finanziellen Spielraum offen zu halten. Dass in der geltenden kantonalen KVG-Subventionspraxis Einkommenseinbussen nur beschränkt durch Zwischentaxationen berücksichtigt würden, sei für viele Betroffene nicht nachvollziehbar. Die SD-Fraktion erwarte diesbezüglich vom Regierungsrat und der Ausgleichskasse mehr Flexibilität und soziales Verständnis. Sie frage sich auch, ob mit dieser Praxis nicht die einjährige Steuerveranlagung protegirt werden solle.

Ein grosses Problem seien die enormen Unterschiede bei den Grundversicherungsprämien, die zum Teil grösser seien als die monatlichen KVG-Subventionen. Seine Fraktion habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung in dieser Hinsicht einen Handlungsbedarf erkannt habe und zudem bereit sei, durch weitere Untersuchungen von degressiven Modellen und Vermögensabzügen die KVG-Subventionspraxis sozialverträglicher auszugestalten. In diesem Sinne könnten die Schweizer Demokraten dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zustimmen.

Rosy Frutiger schickt voraus, dass die Fraktion der Grünen im Gegensatz zur FDP-Fraktion weniger über das KVG als über das Baselbieter Prämienverbilligungssystem unglücklich sei. Der erneute Prämienhöhungsschub rechtfertige aber die Senkung der Subventionsgrenze auf 4,25% und die damit verbundene Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Sie bitte den Regierungsrat dringend, nötigenfalls die Richtprämien heraufzusetzen, um eine bessere soziale Abfederung gewährleisten zu können.

Als sehr störend empfinde ihre Fraktion am geltenden System den Umstand, dass Einkommen über 115'000 Franken noch in den Genuss von Prämienverbilligungen kämen, weil dies nicht der Sinn des Gesetzes sein könne. Aus diesem Grund fordere sie dringend ein degressives Modell.

Weil durch die zweijährige Berechtigungsperiode Härtefälle förmlich produziert würden, setze sie grosse Hoffnung in die Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung. Es sei erfreulich, wenn an der Aussage festgehalten werde, dass Personen, die im Kanton Basel-Landschaft Vermögen versteuerten, nicht subventionswürdig seien. Da es die Grünen nicht für ausreichend erachteten, nur 64% der Bundessubventionen auszuschöpfen, müssten sie sich bei der Verabschiedung des Landratsbeschlusses der Stimme enthalten.

Regierungsrat Eduard Belser zeigt sich erfreut über die im Grossen und Ganzen positiven Reaktionen der Fraktionen. Obwohl ein perfektes System selbstverständlich nicht

erreichbar sei, dürfe man grundsätzlich der Auffassung sein, sich in diesem komplexen Neulandbereich nicht so schlecht bewegt zu haben.

Was die Problematik der *Zwischentaxationen* angehe, sei eine gewisse Trägheit nicht zu leugnen; die Regierung habe auch aus diesem Grund dem Landrat die Vorlage 97/160 betreffend Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode unterbreitet.

Nachdem das Bundesamt gesamtschweizerisch jedem Haushalt eine Anleitung zum *Wechsel der Krankenkassen* zukommen lassen habe, erübrige sich ein Nachdoppeln seitens des Kantons.

Die von Peter Degen angesprochenen Schwierigkeiten bei der *Finanzplanung* beständen tatsächlich, doch habe man bei der Budgetierung auch dieses Mal ein gewisses Risiko in Kauf genommen, indem man nicht von einer hundertprozentigen Beanspruchung ausgegangen sei. Wenn auch von einer höheren Ausschöpfungsquote als bisher ausgegangen werden müsse, gebe es für gewisse Leute doch gute Gründe – z.B. aus sozialem Verantwortungsbewusstsein –, freiwillig auf ihren Anspruch zu verzichten.

Die Anregungen betreffend *Vermögensberücksichtigung* und *degressiver bzw. progressiver Modelle* werde er aufgrund der neuen Steuerzahlen in nächster Zeit gerne nochmals prüfen lassen. Die Regierung werde im kommenden Jahr auch eine Anpassung der *Richtprämien* in Betracht ziehen müssen, wenn die Prämienentwicklung dies angezeigt erscheinen lassen sollte. Er hoffe diesbezüglich aber auf eine etwas bescheidenere Runde.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landratsbeschluss wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gemäss Entwurf im Kommissionsbericht verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für 1998 / 1999; Festlegung der Subventionsgrenze des massgebenden steuerbaren Einkommens**

Vom 16. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Gestützt auf § 14 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wird für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für die Berechtigungsperiode 1998 / 1999 die Subventionsgrenze des massgebenden steuerbaren Einkommens auf 4,25 % festgelegt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1073

7 95/167

Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. September 1997: Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft

Marcel Metzger, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, stellt der Zusammenfassung des Kommissionsberichts folgendes Zitat von Urs Mühle, Ge-Kom (Gesundheit & Kommunikation), voran:

Ein Bundesjahr entspricht etwa zwei Lebensjahren und ein Drogenjahr dauert ungefähr drei bis vier Monate!

und weist darauf hin, dass es im Drogenbericht klar um *illegale Suchtmittel* gehe und nur bei der Prävention *legale Suchtmittel* in die Betrachtungen einbezogen worden seien. Die Kommission vertrete daher die Meinung, dass **Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft** der zutreffendere Titel der Vorlage wäre.

Er bitte den Rat, den einstimmig verabschiedeten Anträgen der Kommission zu folgen.

Rita Kohlermann gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintrete, vom Bericht *Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft* zustimmend Kenntnis nehme sowie die pragmatische Drogenpolitik des Kantons unterstütze, und nimmt in der Folge zum Bericht materiell Stellung.

Zu *Kapitel 10*: Gerade im Hinblick auf Traktandum 8 der heutigen Sitzung erachte es ihre Fraktion als richtig, dass die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Kräfte und Mittel der Polizei primär auf die Bekämpfung des Drogenhandels und insbesondere des organisierten Verbrechens konzentrieren und den gesetzlichen Spielraum gegenüber den Konsumenten-Delinquenten in dem Sinne ausnützen wolle, sie in erster Linie einer Therapie zuzuführen, statt sie in ein Gefängnis zu stecken. Auf diese Art könne ihrer Ansicht nach der Teufelskreis der Abhängigkeit eher durchbrochen werden als durch eine Kriminalisierung; oberstes Ziel müsse immer der Entzug sein.

Zu *Kapitel 11*: Die FDP-Fraktion unterstütze die 9 Prioritäten. In der *primären Suchtprävention*, die mit der Gesundheitsförderung verknüpft sei und intensiviert werden müsse, sehe sie eine Voraussetzung für eine drogenfreie Jugend. Allerdings halte sie es für notwendig, nicht nur die alten Konzepte aus den achtziger Jahren, sondern auch neuere Erkenntnisse heranzuziehen. In einem Bereich mit derart vielen Akteuren sei die *Definition von Leistungsaufträgen* unerlässlich. Ein wichtiges Anliegen ihrer Fraktion laute, dass bei der Nutzung therapeutischer Möglichkeiten dem *Entzug* erste Priorität zugeordnet werden müsse. Gerade in dem raschen Veränderungen unterworfenen Drogenbereich seien *rollende Planung* und laufende *Überprüfung von Zielsetzungen und Leistungsaufträgen*, kurz: *wiederkehrendes Controlling*, eben so absolute Notwen-

digkeiten wie *bessere Kostentransparenz* an Stelle vorsichtiger Schätzungen.

Die FDP-Fraktion begrüsse es, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission unter Ziffer 4.1. vom Regierungsrat regelmässige Berichterstattung verlange.

Sie beantrage dem Rat, vom Drogenbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, die aufgeführten Postulate als erfüllt bzw. als teilweise erfüllt abzuschreiben und die Empfehlungen der Kommission an den Regierungsrat zu unterstützen.

Sabine Stöcklin erklärt, auch die SP-Fraktion trete auf die Vorlage ein. Sie nehme vom Drogenbericht zustimmend Kenntnis und begrüsse grundsätzlich die auf dem *Viersäulenkonzept des Bundes und der grossen Parteien* basierende kantonale Drogenpolitik. Einzig bei der *Drogenfahndung* habe sie sich des Eindrucks einer Kriegs- und Jagdstimmung nicht erwehren können; gerade in Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Betäubungsmittel sollte man nicht einfach Delinquenten sehen, sondern Menschen, die ihre Probleme mit Drogenkonsum zu bewältigen versuchten.

Den ganzen Bericht durchwehe ein Geist relativ umfassenden Problemverständnisses. Trotzdem sei ihre Fraktion der Auffassung, dass in finanzieller Hinsicht künftig gewisse Kurskorrekturen vorgenommen werden müssten, um bei der Umsetzung des Viersäulenkonzepts die Schwerpunkte besser setzen zu können. Ungefähr die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel seien immer noch für *Repression* und nur rund 1 Mio Franken für *Prävention*, etwa 6 Mio Franken für *Beratung und Therapie* sowie ca. eine halbe Mio Franken für *Überlebenshilfe und Schadensverminderung* vorgesehen. Sie erwarte von der Revision des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes, dass sie einen effizienteren Einsatz der Mittel ermöglichen und vor allem eine Abkehr von der Strafverfolgung des Drogenkonsums bringen werde. Darüber hinaus sei noch einige Aufklärungsarbeit erforderlich, bis die dringende Kurskorrektur mehrheitsfähig sein werde, nachdem es beispielsweise für viele Leute heutzutage immer noch verblüffend sei zu erfahren, dass reiner Heroinkonsum gar keine Organschäden verursache und die langjährig Süchtigen nicht am Stoff, sondern eigentlich an der Repression zugrunde gingen. Im Jahre 1995 seien hier 15 Menschen Drogen zum Opfer gefallen.

Die SP-Fraktion stimme dem Landratsbeschluss zu und erhoffe sich von den Empfehlungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, dass die zweite Ausgangspunkt für die Unterstützung der Präventionsarbeit im Frühbereich durch den Kanton sein werde, z.B. der Mütter- und Väterberatungsstellen der Gemeinden.

Paul Rohrbach gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion der Vorlage und den Anträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mehrheitlich zustimmen könne, obwohl beide über die wichtige Thematik *Kinder in Suchtfamilien* nichts aussagten. Sie werde in Zukunft darauf

achten, dass dieses schwerwiegende gesellschaftspolitische Problem nicht in Vergessenheit gerate.

Oskar Stöcklin schickt voraus, dass man sich nicht die Illusion machen dürfe, die Drogenproblematik im Griff zu haben.

Dies entbinde den Rat aber nicht von der Pflicht, sich sehr eingehend damit zu befassen und zu versuchen, ihre Folgen zumindest zu mildern. Die CVP-Fraktion sei einverstanden mit den Grundsätzen der Baselbieter Drogenpolitik und dem Viersäulenkonzept, zu dem sich das Schweizer Volk dieser Tage sehr eindrücklich bekannt habe. Sie sei auch einverstanden mit den Anträgen der Kommission und insbesondere mit der Empfehlung an den Regierungsrat, in der Regel alle 3 Jahre dem Landrat über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik Bericht zu erstatten.

Einigermassen unklar, ja unübersichtlich erschienen seiner Fraktion allerdings die im Drogenbereich des Kantons herrschenden Strukturen, und das dem Kommissionsbericht beigefügte Organigramm helfe ihr auch nicht weiter. Ähnliches habe schon die Subkommission 2 der Geschäftsprüfungskommission festgestellt. Er bitte den Sanitätsdirektor um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wer koordiniert auf welche Weise die Tätigkeiten im Drogenbereich?*
2. *Hat der Drogendelegierte die nötigen Weisungskompetenzen, um diese Aufgabe wahrzunehmen?*
3. *Was geschieht konkret in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ausser Basel-Stadt?*
4. *Hat man schon daran gedacht, gewisse Strukturen mit Basel-Stadt zu koordinieren, beispielsweise die Fachkommissionen "Drogen" zu einer gemeinsamen zusammenzufassen?*
5. *Wie steht es mit der Übernahme der JuDro Laufen, und welche Folgen hat diese auf die dort Beschäftigten und Betreuten sowie auf den Trägerverein?*

Peter Degen stellt vorab fest, dass gemäss Antwort auf eine Anfrage der Fraktion der Schweizer Demokraten aus dem Jahre 1994 die Drogensucht den Staat und die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft jährlich rund 20 Mio Franken koste, und dies ohne Berücksichtigung der Folgekosten bei Justiz und Polizei sowie der volkswirtschaftlichen Schäden durch Arbeitsausfall und Tod. Dieser Aspekt dürfe neben dem menschlichen nicht vernachlässigt werden, weil er direkte Auswirkungen auf die SteuerzahlerInnen habe; diesen könne also nicht gleichgültig sein, welche Strategien im Drogenbereich verfolgt würden.

Der vorliegende Bericht biete dem Rat Gelegenheit, die in den vergangenen Jahren praktizierte Drogenpolitik kritisch zu hinterfragen. Auch im Baselbiet habe sich diese als eine heikle Gratwanderung zwischen repressiver, präventiver und liberaler Drogen- und Suchthilfe erwiesen. Man komme auch nicht darum herum, sich zu fragen, ob Gesellschaft und Staat nicht durch Zwangstherapien und vermehrte Anordnung des fürsorglichen Freiheitsentzugs, durch aktivere Prävention und Repression einzuschreiten oder Schwerstsüchtigen durch medizinisch kon-

trollierte Heroinabgabe zu einem Tod auf Raten zu verhelfen hätten, ob der Staat die Pflicht und das moralische Recht habe, Einzelne im Interesse der Allgemeinheit daran zu hindern, sich selbst zu schädigen.

Seine Fraktion sei sich darüber im Klaren, dass es keine suchtfreie Gesellschaft und somit auch keine einfachen Patentrezepte geben könne.

Nachdem sich die schweizerische Drogenpolitik der letzten Jahre zum Teil als Fiasko erwiesen und in Ländern wie Holland und Schweden eine liberale Drogenpolitik zu mehr Kriminalität und Verelendung geführt habe, sei aber das Parlament verpflichtet, im Sinne des im Jahre 1989 vom Landrat überwiesenen Postulats *"für eine integrale kantonale Suchthilfepolitik"* der Schweizer Demokraten für eine aktivere Prävention und Wahrnehmung des fürsorglichen Freiheitsentzugs sowie die Entwöhnung und Reintegration der Süchtigen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu sorgen.

Die Repression als solche habe in den letzten Jahren keineswegs versagt; wo sie nicht zum erwünschten Erfolg geführt habe, sei dies nur auf die halbherzige Handhabung dieses Instruments zurückzuführen gewesen. Der "Platzspitz" in Zürich sei ein repräsentatives Beispiel dafür, dass eine aktivere repressive Drogenpolitik durchaus Erfolg haben könne. Prävention und Repression, vereint mit einer umfassenden Therapie und Rehabilitation, seien das Mittel, das die SD-Fraktion als Ausweg aus dem Teufelskreis der Drogensucht sehe. Sie könne dem Landratsbeschluss und den Empfehlungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zustimmen.

Rosy Frutiger sieht das Problem in der Unfähigkeit, generell mit Sucht umzugehen. Drogenpolitik müsse daher in erster Linie den Umgang mit illegaler Sucht zum Inhalt haben. Das geltende Recht behandle verschiedene Drogen- und Suchtmittel ungleich; während beim Alkohol fast von einem Zwang zum Konsum gesprochen werden müsse, zwinge das Gesetz bei harten Drogen, aber auch bei Cannabis – mehr oder weniger erfolglos – zur Abstinenz. Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheit lasse sich diese widersprüchliche Wertung überhaupt nicht rechtfertigen. Dem Grundsatz der *Prävention* könne jedermann zustimmen, doch komme es darauf an, was darunter verstanden werde. Selbst Drogenfachleute verstrickten sich immer wieder in Widersprüche, dazu kommen, dass man in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein könne, was die Drogenarbeit keineswegs vereinfache. Das wichtigste Element der kantonalen Drogenpolitik sei die *Drogenhilfe*, die sich aber an der eidgenössischen Gesetzgebung messen lassen müsse, wobei der Kanton unbedingt seinen ganzen Spielraum zu nutzen habe. Gleichzeitig sei es auch seine Aufgabe, das Therapieangebot so zu verstärken, dass möglichst viele Süchtige freiwillig davon Gebrauch machen könnten, denn Zwangstherapien brächten, wie die Erfahrungen zeigten, nichts ausser hohe Kosten, endlose Wiederholungen und schwerwiegende Folgen für die Betroffenen.

Der vorliegende Drogenbericht sei zwar sehr ausführlich, aber überholt und lasse viele Fragen offen. Zum Beispiel erwähne er die Designer-Drogen und den Alkohol, den die Kids gerne und ausgiebig konsumierten, mit keinem Wort.

Weil das Präventionsangebot im Früh- und Schulbereich mangelhaft sei, müsse man finanzielle Mittel aus dem Repressionsbereich dorthin transferieren.

Nachdem die "Zikade" den Laden dicht gemacht und Leute entlassen habe, fehlten Therapieplätze, weshalb die Fraktion der Grünen der Abschreibung des Postulats 92/48 von Elsbeth Schneider-Kenel vom 13.2.1992 nicht zustimmen könne. Vom Drogenbericht nehme sie zwar Kenntnis, gut finde sie ihn aber nicht.

Kurt Schaub erklärt, für ihn bestehe bei allen unterschiedlichen Vorstellungen von einer guten Drogenpolitik kein Zweifel daran, dass der Kanton präventiv tätig sein müsse und eine Politik des "laissez faire" nicht in Frage komme. Wie der Drogenbericht zeige, befinde man sich im Baselbiet auf gutem Wege. Ein Aspekt der Prävention komme aus seiner Sicht allerdings zu kurz, nämlich die *Verantwortung der Gesellschaft* und die *Förderung der Familie*. Was das *Controlling* angehe, finde er es gut, dass die Kostenseite überwacht werden solle. Gleichzeitig sollte auch die Entwicklung im Drogenbereich statistisch erfasst werden.

Persönlich sei er bereit, den Drogenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Im übrigen wäre er froh, wenn in anderen Bereichen ebenfalls so effizient gearbeitet würde wie hier.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Drogenberichts

1. Einleitung:

Keine Wortbegehren.

2. Entstehung des Berichts:

Keine Wortbegehren.

3. Begriffserklärungen:

Keine Wortbegehren.

4. Standortbestimmung und Perspektiven:

Keine Wortbegehren.

5. Leitidee zur Sucht und Drogenarbeit:

Keine Wortbegehren.

6. Prävention:

Karl Rudin befürchtet, dass die schönsten Programme nicht mehr als "Pflasterlipolitik" sein könnten, solange in einem einseitig konsumorientierten, von Gefühllosigkeit, seelischer Leere, Mobilitätssucht, Globalisierung und Zukunftsängsten geprägten gesellschaftlichen Umfeld sich der einzelne Mensch, vor allem der jugendliche, in den Hintergrund gedrängt und verlassen fühlen müsse. Dieser Problematik sei mit Programmen und gesetzlichen Massnahmen allein nicht beizukommen, sondern nur in Verbin-

dung mit einem *Umdenkprozess*. In einer Wegwerfgesellschaft könne es doch nicht verwundern, dass Menschen nicht davor zurückschreckten, auch sich selbst wegzuzwerfen.

Er nehme den Drogenbericht in der Hoffnung zur Kenntnis, dass man sich bis zum Vorliegen des nächsten Berichts in drei Jahren nicht zurücklehnen, sondern sich an die schönen Absichtserklärungen erinnern werde, wenn es um *Familien-, Migrations- und Umweltpolitik* und damit um Themen gehe, die sehr viel mit *Prävention* zu tun hätten.

7. Sekundäre Prävention und Früherfassung:

Keine Wortbegehren.

8. Beratung und Therapie:

Keine Wortbegehren.

9. Überlebenshilfe:

Keine Wortbegehren.

10. Bekämpfung des Handels und des Konsums:

Keine Wortbegehren.

11. Strategische Prioritäten:

Keine Wortbegehren.

12. Management der Sucht- und Drogenarbeit:

Keine Wortbegehren.

Regierungsrat Eduard Belser dankt dem Rat für die engagierte Debatte, die ruhiger verlaufen sei, als wenn sie vor zwei, drei Jahren stattgefunden hätte. Seit damals, als noch Themen wie "Letten" und "Platzspitz" die Titelseiten der Zeitungen beherrscht hätten, seien jedoch die Probleme grundsätzlich die gleichen geblieben und beschäftigten ihn und seine MitarbeiterInnen tagtäglich. Heute müsse man aufpassen, dass die Drogenproblematik nicht einfach aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verdrängt, auf die Kostenfrage reduziert und losgelöst von der grossen Not der Betroffenen betrachtet werde. Drogenpolitik sei eine Gratwanderung über dem Untergrund einer konstanten gesellschaftlichen Entwicklung.

Karl Rudin danke er sehr für dessen Votum zum Thema *Prävention*, die auch sein grosses Anliegen sei. Er signalisiere hier ausdrücklich seine Bereitschaft, diesbezüglich noch mehr zu tun, wenn ihm der Landrat die notwendigen Mittel zur Verfügung stelle, und nötigenfalls auch die gesetzlichen Grundlagen zu erneuern.

Herstellung von *Kostentransparenz* sei im Wirkungsbereich der Öffentlichen Hand (EKD, VSD) wegen des New Public Managements kein Problem mehr, bei der *Repression* wegen der Kostenzuweisung in den Gerichtsverfah-

ren schon etwas schwieriger, bei den *Gemeinden* noch mehr und bei den *vielen ausserstaatlichen Aktivitäten im Drogenbereich* ausgesprochen schwierig. Dazu komme noch, dass der Staat nicht über jede private Initiative, auf die er ja angewiesen sei, eine Kontrolle führen wolle.

Die *Koordination in der Drogenpolitik* werde von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion nicht auf der Basis der Weisungsbefugnis, sondern des interdepartementalen Dialogs, der Einbindung aller – auch der privaten – Akteure in die Fachkommission Drogen wahrgenommen. Auf den unteren Stufen obliege die Koordination dem Beauftragten für Drogenfragen, Georges Krieg, im *Therapiebereich* und dem Beauftragten für Suchtprävention, Udo Kinzel, im *Präventionsbereich*.

Da es sich bei der Drogenarbeit um ein lebendiges Geschäft handle, lasse sich die Koordination nicht einfach *statisch* festschreiben. Trotzdem sei sie auch in den Beziehungen zu den Nachbarn von wesentlicher Bedeutung. Mit dem Kanton Basel-Stadt sei die Zusammenarbeit besonders eng und durch eine gegenseitige Einsitznahme der jeweiligen Exponenten in den Fachkommissionen institutionalisiert worden. Mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Zürich werde ein regelmässiger Austausch gepflegt. Selbstverständlich wirke das Baselbiet auch in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen mit und schliesse gleichlautende Subventionsverträge mit Einrichtungen im Drogenbereich ab.

Was den aktuellen Stand der *Übernahme der JuDro Laufen* angehe, könne er nur sagen, dass die betreffende Fachperson in die Baselbieter Drogenberatung integriert werde und die regionale Präsenz erhalten bleiben solle.

Der Kanton konzentriere seine Kräfte mehr im Therapie- als im Präventionsbereich, den er grösstenteils den anderen Akteuren überlasse.

Die *Zikade* werde nicht dauernd, sondern nur vorübergehend und etwas länger als bei üblichen Ferien geschlossen, aber im Januar des kommenden Jahres mit neuem Team wieder eröffnet. Man sei in der Lage, während der verlängerten Unterbruchszeit Plazierungen in anderen Einrichtungen vorzunehmen. Wenn die Zikade nicht wieder eröffnet würde, hätte man zweifellos ein Problem, das gelöst werden müsste.

Für die Bereitschaft, vom Drogenbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, sei er dem Rat sehr dankbar. Er sei auch bereit, nach einer gewissen Zeit einen neuen Bericht ausarbeiten zu lassen. Abschliessend bitte er alle Ratsmitglieder, in ihrem Wirkungsbereich und privaten Umfeld die Bestrebungen der kantonalen Drogenpolitik zu unterstützen und mitzuhelfen, das Drogenelend etwas zu mildern.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

://: Der Rat nimmt bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme vom Bericht "Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" Kenntnis.

Ziffer 2

Rosy Frutiger beantragt, das Postulat 92/48 nicht abzuschreiben.

://: Dieser Antrag wird abgelehnt und das Postulat 92/48 E. Schneider-Kenel vom 13. Februar 1992 grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen als erfüllt abgeschrieben.

://: Das Postulat 91/3 Ch. Baltzer-Bader vom 14. Januar 1991 wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben.

://: Das Postulat 90/329 R. Gonseth-Egenter vom 13. Dezember 1990 wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben.

://: Das Postulat 90/295 Peter Jenny vom 22. November 1990 wird grossmehrheitlich als erfüllt abgeschrieben.

Ziffer 3

://: Das Postulat 90/261 Peter Brunner vom 13. November 1989 wird grossmehrheitlich als teilweise erfüllt abgeschrieben.

Ziffer 4

://: Die Empfehlungen gemäss Ziffern 4.1 und 4.2 werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme verabschiedet.

Landratsbeschluss

über die Kenntnisnahme vom Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft"

Vom 16. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt vom Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" zustimmend Kenntnis.
2. Die nachstehend aufgeführten Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
 - Postulat zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die stationäre Behandlung von Drogenabhängigen von E. Schneider-Kenel vom 13. Februar 1992 (92/48)
 - Postulat betreffend regionale Zusammenarbeit und Harmonisierung der Konzepte in der Drogenpolitik von Ch. Baltzer-Bader vom 14. Januar 1991 (91/3)
 - Postulat für die Schaffung einer Stelle für Suchtprävention von R. Gonseth-Egenter vom 13. Dezember 1990 (90/329)
 - Postulat betreffend bürgernahe Drogen-Auskunfts- und Beratungsstellen in den Gemeinden von P. Jenny vom 22. November 1990 (90/295)
3. Der nachstehend aufgeführte Vorstoss wird als teilweise erfüllt abgeschrieben:

- *Postulat für eine integrale kantonale Suchthilfepolitik von P. Brunner vom 13. November 1989 (89/261)*

4. Empfehlungen an den Regierungsrat:

1. *In der Regel alle 3 Jahre soll der Landrat einen Bericht über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik im Sinne einer rollenden Information zum Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" erhalten. Dabei sollen auch Trends in der Kostenentwicklung aufgezeigt werden.*
2. *Im Rahmen der neusten Erkenntnisse und der finanziellen Mitteln soll die Prävention im Frühbereich gefördert bzw. verstärkt werden.*

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1074

97/201

Motion von Ludwig Mohler: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liestal / Anschluss Pratteln

Nr. 1075

97/202

Motion von Bruno Steiger: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen

Nr. 1076

97/203

Motion von Paul Schär: Neuauflage Gastwirtschaftsgesetz

Nr. 1077

97/204

Motion von CVP-Fraktion: Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetz

Nr. 1078

97/205

Postulat von Daniel Wyss: Orchideen an Strassenböschungen

Nr. 1079

97/206

Postulat von Daniel Wyss: Begrünte Kandelaber für das Baselbiet

Nr. 1080

97/207

Interpellation von Ludwig Mohler: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet

Nr. 1081

97/208

Interpellation von FDP-Fraktion: Spitalliste

Nr. 1082

97/209

Schriftliche Anfrage von Esther Maag Zimmer: In-Vitro-Fertilisation im Kantonsspital Liestal

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1083

Überweisungen des Büros

Heidi Tschopp, Landratspräsidentin, gibt folgende Überweisungen bekannt:

97/199 Bericht des Regierungsrates vom 14. Oktober 1997 betr. Rechnungsstellung für Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern durch die kantonale Steuerverwaltung statt wie bisher durch die Bezirksschreibereien; **an Finanzkommission.**

97/198 Bericht des Regierungsrates vom 14. Oktober 1997 betr. Investitionsbeitrag an die Stiftung Beschäftigungs- und Wohnheim Bottmingen: **an Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1084

8 97/100

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 9. September 1997: Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten

Marcel Metzger, Kommissionspräsident: Der Landrat hat bereits am 6. Februar 1997 anlässlich der Behandlung der Motion Janiak über dieses Geschäft grundsätzlich diskutiert. Der Regierungsrat hat die entsprechende Vorlage am 20. Mai 1997 zHd Landrates verabschiedet. Wie es die Motion verlangt, wird in der Standesinitiative der Verzicht auf eine gesetzliche Regelung für Cannabisprodukte im Betäubungsmittelgesetz gefordert. Für den Handel mit diesen Produkten wird die staatliche Kontrolle und die Qualitätssicherung verlangt. Die Vorlage enthält die wichtigsten Argumente der Befürworter und Gegner aus der Landratsdebatte. Während der Kommissionsberatung wurden weitgehend die gleichen Pro- und Kontraargumente vorgebracht. Wir bewegen uns hier mitten im Span-

nungsfeld der Drogenpolitik. Obwohl wir die Drogenabhängigkeit und die damit verbundenen negativen Auswirkungen reduzieren wollen, fallen die Meinungen über die Wirksamkeit der Standesinitiative deutlich unterschiedlich aus. Wir können uns in diesem Zusammenhang wieder einmal vergegenwärtigen, was wir in der schweizerischen Drogenpolitik haben. Einesteils sind wir eines der wenigen Länder, die den Drogenkonsum unter Strafe gestellt haben, andererseits sind wir mit der Heroinabgabe an Schwerstabhängige in Neuland vorgestossen. Die Kommission hat der Vorlage mit 6 zu 4 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Standesinitiative zu beschliessen, gleichzeitig soll die Motion 96/180 von Claude Janiak abgeschrieben werden.

Rita Kohlermann: Die FDP-Fraktion hat sich schon anlässlich der Diskussion vom 6. Februar 1997 nicht einstimmig für die Ueberweisung entscheiden können. An dieser Situation hat sich in der Zwischenzeit auch nichts geändert.

Es gibt heute zwar eine vorsichtige Mehrheit für die Standesinitiative. Ein guter Teil ist nicht dafür und wird sich noch zur Sache äussern. Es gibt gute Gründe gegen die angestrebte Liberalisierung. Die Mehrheit, die sich der Gratwanderung voll bewusst ist, möchte doch einen Weg einschlagen, der versucht, von der Realität auszugehen. Es kann ja nicht sein, dass man die Augen vor der Tatsache verschliesst, dass das Gesetz gar nicht vollziehbar ist. Wir sind für die Standesinitiative, in der Meinung, dass die Vorlage die Situation umfassend darstellt und die wesentlichen Punkte auflistet, die noch zu prüfen wären. Die Diskrepanz der geltenden Gesetzgebung zur Wirklichkeit führte zu ungunstigen Verhältnissen. Auch die unterschiedliche Handhabung der Gesetzgebung in den verschiedenen Kantonen führte zu ungunstigen Situationen. Es sei aber klar festgehalten, dass die Standesinitiative kein Freipass für den Drogenkonsum sein soll. Das Gewicht liegt nach wie vor bei der Prävention, den Therapiemassnahmen und Repression. An diesem Konzept halten wir fest. Eine Mehrheit der Fraktion ist für Ueberweisung der Standesinitiative.

Sabine Stöcklin bittet namens des Motionärs und der SP-Fraktion um Unterstützung der Standesinitiative. Die wissenschaftlichen und erfahrungsmässigen Erkenntnisse über die pharmakologische Qualität der Cannabisprodukte und ihrer Wirksamkeit sind vergleichbar mit legalen Stoffen wie zB Alkohol. Cannabis dürfte sogar noch etwas harmloser sein als Alkohol; so ist zB noch kein Todesfall wegen Intoxikation mit Cannabis bekannt.

Es ist an der Zeit, das eidgenössische Gesetz der bestehenden Situation anzupassen. Das Herauslösen von Cannabis aus der Liste der verbotenen Stoffe des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes ist gesundheitspolitisch gerechtfertigt. Die Zuweisung unter die legalen Suchtmittel ist die Anpassung an die Realität. Im europäischen Umfeld sind wir mit der jetzigen Regelung eigentlich Sonderlinge, indem nur ungefähr fünf europäische Staaten den Konsum vom Drogen verbieten. Dies geschah 1975 bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Wir würden somit also nicht völliges Neuland betreten. Die Initiative schießt nicht über das Ziel hinaus, sie verlangt

auch keine völlige Liberalisierung im Umgang mit Cannabis. Wir wollen keinen vollständig freien Markt. Wenn die Cannabisprodukte nicht mehr dem eidgenössischen Gesetz unterstehen, werden für den Staat Kapazitäten frei, insbesondere auch Gelder, die der Suchtprävention zufließen sollen, inkl. Alkohol und Tabak. Wir bitten Sie, die Standesinitiative zu beschliessen.

Paul Rohrbach: Die SVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Ueberweisung der Standesinitiative. Man ist der Meinung, man setze mit der Initiative gegenüber der Jugend ein falsches Signal. Wir beantragen deshalb, den Text der Regierungsvorlage wie folgt zu ergänzen: *Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.* Die Zürcherinitiative enthält diese Forderung ebenfalls. Ein koordiniertes Vorgehen kann unseres Erachtens nicht schaden.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage die Anliegen der Motion Janiak übernommen hat. Wir können daher voll hinter der Motion stehen. Es darf nicht sein, dass wir im Gesetz Ungerechtigkeiten haben. Uebermässiger Tabak- oder Alkoholkonsum bleibt bestraflos, wer hingegen ein "Jointli" raucht wird als Krimineller eingesperrt. Die Gerichte haben diese Unterschiede längst erkannt und bei sog. weichen Drogen niedrigere Urteile gefällt. Es geht somit nur noch darum, die eidgenössische Gesetzgebung der Praxis anzupassen. Die Initiative wird auf jeden Fall Druck ausüben zugunsten einer gewissen Teilliberalisierung der weichen Drogen. Momentan herrscht diesbezüglich eine große Unsicherheit. Klare gesetzliche Regelungen sind dringend notwendig, auch betreffend Handel und Anbau. Es soll nicht vorkommen, dass die Polizei in einer Nachtübung Bauern, die in gutem Glauben Hanf anpflanzen, alles niedermäht. Die CVP unterstützt die Initiative in diesem Sinne.

Bruno Steiger findet, die Aussage in Absatz 3 auf Seite 3 des Entwurfs ... *In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nach Einführung der Straflosigkeit vermehrt Cannabispflanzen mit höherem THC-Gehalt auf den Markt kommen könnten ...* sei "bireweich". Es ist bedenklich, dass so etwas bewusst in Kauf genommen wird. Es ist auch absolut verantwortungslos gegenüber unserer Jugend, wie der Regierungsrat die Legalisierung des Cannabisbiskonsums anstrebt, den Konsum verharmlost und ihn sogar noch fördert. Es wird sogar ein staatlich kontrollierter Haschhandel angestrebt. Aufgrund der regierungsrätlichen und obergerichtlichen Haltung betreffend Liberalisierung ist es nicht verwunderlich, dass man sich für die fadenscheinige Begründung für die Standesinitiative auf die einseitigen Gutachten der Herren Kiehlholz, Ladewig und Uchtenhagen abstützt. Diese Herren gelten als erklärte Drogenliberalisierungsfreunde, die an den Drogensüchtigen verdienen, auch auf Kosten von uns Steuerzahlern. Auch der Obergerichtspräsident sowie ein Regierungsrat haben sich anlässlich einer Arena-Sendung für die Streichung der Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz stark gemacht, unter dem Vorwand, dass es sich bei 36% aller Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz um reinen Cannabisbiskonsum handle. Man kann sich so aber nicht aus der Verantwortung herausstellen. Offen-

bar ist der Obergerichtspräsident überfordert. Vielleicht wäre es angebracht, er würde zurücktreten, damit nicht eines Tages noch schwerwiegendere Vergehen zu Kavalleristdelikten erklärt werden. Haschisch stört die Gehirnfunktionen. Folge davon sind Konzentrationsschwäche, Störungen des Kurzzeitgedächtnisses etc. Daraus resultieren Unlust, Schulversagen, zunehmende Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und in den Familien. Die Folgen sind Unfälle im Strassenverkehr und auch am Arbeitsplatz sowie in der Freizeit. Haschisch ist ein gefährliches Rauschgift, seine Bezeichnung als weiche Droge ist irreführend und falsch. Die Hemmschwelle für andere Rauschgifte wird gesenkt. Die Haltung des Regierungsrates, die die Liberalisierung und den staatlichen Handel von Cannabis offiziell unterstützt, ist ernsthaft in Frage zu stellen. Dass Cannabis keine harmlose Droge ist, bestätigt ja auch Nationalrat Baumann. Wir SD lehnen den unverantwortlichen Entwurf für eine Standesinitiative in aller Form ab und beantragen, ein solches Machwerk nicht nach Bern zu schicken, sonst müsste sich das Baselbiet vor der ganzen Schweiz blamieren.

Maya Graf: Kommen wir wieder auf den Boden. Die Grüne Fraktion ist einstimmig und überzeugt für die Ueberweisung der Standesinitiative. Die Initiative passt heute gut in die drogenpolitische Diskussion, wie sie im ganzen Land dank der Initiative "Jugend ohne Drogen" in Gang gesetzt wurde. Wir können nicht sagen, dass wir abseits stehen, unsere Modelle werden im übrigen Europa mit Interesse beobachtet. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes steht vor der Türe, und der Bundesrat hat versprochen, die Legalisierung zu studieren. Unsere Standesinitiative liegt somit gerade richtig. Der Kanton Zürich hat seine Standesinitiative bereits eingereicht. Die Vorlage enthält alle Argumente, trotzdem sei hier auf ein paar Punkte hingewiesen: Immer wieder hört man von der Verharmlosung der Liberalisierung. Dieser Behauptung möchten wir entgegentreten. Es geht nicht um Verharmlosung, es geht um die Realität. Der Cannabiskonsum lebt und ist Tatsache. Unsere jungen Leute leben mit dieser Tatsache, und zwar schon viele Jahre, ob dies nun legal ist oder nicht. Es geht somit um die Anerkennung einer gesellschaftlichen Realität. Es geht nun darum, wie man mit dieser Situation fertig wird. Für uns kann dies nur mit einer Neuregelung geschehen, mit allen Geboten, die dazu gehören. Ein zweiter wichtiger Punkt besteht darin, dass Haschisch eine Jugenddroge ist. Hier im Saal haben wir aber keine Jugendlichen. Ich habe mit sehr vielen jungen Leuten und mit Schulklassen in der Jugendarbeit selber gesprochen, auch einmal anlässlich einer Jungbürgerfeier in Reinach. Die Jungen verstehen nicht, warum sie strenger behandelt werden sollen als die Erwachsenen mit ihren Drogen. Das ist nun der eigentliche Punkt. Es ist auch festzuhalten, dass die Kriminalisierung nichts bringt. Der Umgang mit Suchtmitteln ist fließend. Der gesellschaftliche Prozess betrifft alle, die Jugendlichen wie die Erwachsenen. Wir bitten um Ueberweisung der Vorlage.

Kurt Schaub: Herr Ladewig spricht in einem Artikel im "Brückenbauer" zur Frage, was gegen eine Freigabe spreche, vom ... *unbekannten Gesundheitsrisiko* ... Dem Bericht der Expertenkommission an das EDI ist zu entneh-

men, dass das, was Sabine Stöcklin gesagt hat, nicht ganz stimmt. Die Expertenkommission hat unter dem Vorsitz von Regierungsrat Schild mehrheitlich beschlossen, dass man Cannabisprodukte nicht freigeben soll. Die Liberalisierung ... *könnte zu ähnlichen Problemen wie beim Alkohol führen* ... (Zitat). Wenn Alkohol ein Problem ist, sollten wir nicht noch ein weiteres Problem kreieren.

Ein weiteres Problem: Da in nahezu allen umliegenden Staaten der Umgang mit Cannabis restriktiv geregelt oder gar verboten ist, müsste mit unerwünschten Begleiterscheinungen gerechnet werden. Zudem verlangt sie Achtung des Cannabis durch die internationale Gemeinschaft und ein Verbot für Ein- und Ausfuhr. Die Expertenkommission hat klar gesprochen. - Die Antworten des Regierungsrates und der VGK haben mich sehr überrascht. Ich bin sehr froh, dass die "Volksstimme" nach der ersten Debatte hier im Rat bald auf die Liberalisierung der Cannabisprodukte zu sprechen kam. - Falls es gewünscht wird, kann ich die entsprechende Ausgabe organisieren. - Damals war zu vernehmen, dass sich der Kantonsarzt kritisch zur Liberalisierung geäußert habe, ebenso der Drogenbeauftragte und auch gewisse Polizeikreise. Wir sollten nicht die gleichen Fehler begehen wie vor zweihundert Jahren beim Nikotin und beim Alkohol.

Auf kantonaler Ebene wird übrigens niemand, der mit Cannabisprodukten erwischt wird, in Handschellen abgeführt und eingesperrt. Da haben wir eine sehr gute Methode: Er wird zu einer Stelle gewiesen, wo man versucht, mit solchen Leuten ein gezieltes Gespräch zu führen über die Gründe des Cannabiskonsums. Aus dem Drogenbericht haben wir heute gehört, dass wir punkto Drogen auch eine Gratwanderung begehen, aber eine gute. Ich möchte nicht ein Vorreiter der Liberalisierung sein, daher lehnt nach wie vor eine beachtliche Minderheit der FDP das Anliegen betreffend Einreichung der Standesinitiative ab.

Rita Kohlermann will von der SVP wissen, ob sie die Standesinitiative unterstützt, falls ihr Ergänzungsantrag gutgeheissen würde.

Andres Klein gibt erstmals in seiner zehnjährigen Ratszugehörigkeit eine persönliche Erklärung ab: Ich war eine zeitlang stolz auf diesen Landrat, auch wenn ich andere Kantonsparlamente besuchen durfte. Ich hatte den Eindruck, man gehe hier anständig miteinander um, man hat die Meinung der andern geachtet; man hat nicht versucht, Leute mit anderer Meinung zu diffamieren und schlecht zu machen. Herr Steiger hat das Mass heute wieder einmal überschritten. Wenn jemand eine andere Meinung hat, ist er ein Verbrecher, er ist geistig krank, selbstüchtig, hat unlautere Gründe, ist unehrlich. Diese Ausdrücke sind heute alle gefallen. Ich erinnere mich, was er heute morgen über den Bürgerratspräsidenten von Niederdorf gesagt hat. Wenn wir die bisherige Kultur, die hier im Rat herrschte, beibehalten wollen, so möchte ich Herrn Steiger bitten, künftig auf solche Sachen zu verzichten. Ich möchte auch den Fraktionspräsidenten dieser Partei bitten, darauf zu achten, dass seine Leute keine solchen Voten abgeben.

Theo Weller weist auf eine Erfahrung hin, die er im Wallis gemacht hat, wo jemand den Cannabishandel aufgezo-

hat. Er habe von Haus zu Haus seine Produkte angeboten. Im Dorf hat man sehr rasch gegen diesen Mitbürger eine Art Wand aufgebaut. Dies wird überall geschehen, wenn wir die Initiative unterstützen. Darum bin ich dagegen.

Claudia Roche Engler: Ich hab meine anfängliche Meinung, die Liberalisierung sei eine faszinierende Lösung, geändert. Mit der Befürwortung der Liberalisierung leiste ich dem Verkauf von Cannabis- und ähnlichen Produkten Vorschub. Ich akzeptiere, dass künftig Mitbürgerinnen und Mitbürger psychoaktive Substanzen zu sich nehmen. Es sind dann nicht mehr nur kapute Typen, zu denen ich mich auf Distanz halten kann. Mit der Zeit werden es auch Leute sein, welche die sog. Kulturgüter produzieren. Wir bezahlen ohne zu murren enorme volkswirtschaftliche Schäden, wir finanzieren Milliarden, um den Folgen der legalen Suchtmittel irgendwie zu begegnen. Hinweis auf Erfahrungen mit eigenen Kindern. Cannabisprodukte sind Substanzen, welche die Jugendlichen zu sich nehmen, um den Alltag zu bewältigen. Sie sind dann scheinzufrieden und irgendwie auch gleichgültig. Das ist der destruktive Weg, das Leben anzupacken; möglicherweise ist uns dies sogar recht. Das kann aber kein Lösungsansatz sein. Der konstruktive Weg ist für mich grundsätzlich der nüchterne Weg.

Da sind ehrliche Auseinandersetzungen zwischen den Generationen möglich. Die Liste der legalen Suchtmittel ist lange genug, einer Erweiterung um die Cannabisprodukte kann ich auch angesichts der Ungereimtheiten in der Rechtslage nicht zustimmen. Ich werde der Ueberweisung nicht zustimmen.

Sabine Stöcklin: In der von Kurt Schaub zitierten Expertenkommission gab es auch eine Minderheit, es wurden Argumente für und gegen eine Liberalisierung vorgebracht.

Max Ritter gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab: Man müsste eigentlich mehr über die Situation beim Alkohol als beim Hasch diskutieren. Man müsste reden von der Partygeneration, angesprochen sind die 12- bis 15-jährigen. Bis zum heutigen Tag wurden 3.5 Mio Flaschen Hooch verkauft, ein syntetisches Produkt als alkoholhaltige Limonade. Da sagt man nichts. Da besteht eine Gesetzeslücke, also ist die Sache akzeptiert. Niemand hat die Möglichkeit, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Auf der andern Seite wird man polemisch. Ich weise das, was Bruno Steiger gesagt hat, alles zurück, verbunden mit der Bitte, er möchte das Gesagte hinterfragen und sich der Selbstverantwortung auf seinem Landratsstuhl bewusst werden. Es nützt nichts, hier auf Berichte hinzuweisen und Experten zu zitieren. Das Volk verhält sich anders. Wenn man weiss, und alle hier im Saal wissen es, dass in den Schrebergärten, in den Wintergärten und auf den Terrassen tausende von Pflanzen wachsen, muss ich die Frage stellen: Will man diesem Treiben einfach zuschauen? Wenn wir hier Einhalt gebieten wollen, muss der Staat, und müssen wir als politische Instanz staatlich kontrolliert irgend etwas veranlassen. Damit bekämen wir die Sache etwas in den Griff.

Der Agrarnutzen der Hanfpflanze ist unabdingbar, alles spricht aber nur von der Droge. Von dem, was alles fabriziert werden könnte, spricht niemand.

Es geht nicht an, so drauflos zu fahren, wie dies Bruno Steiger getan hat, ohne Alternativen anzubieten. So finden wir nie eine Lösung. Mit der Initiative können wir auf Bundesebene die Richtung weisen.

Robert Piller: Ich habe viel Verständnis für Andres Klein und plädiere daher für eine sehr differenzierte Betrachtungsweise zu diesem Thema. Das vermisse ich leider in diesem Rat. Ich war Mitglied der Komitees beider Basel gegen die Initiative "Jugend ohne Drogen", das das Viersäulenprinzip Prävention, Therapie, Schadenverminderung und Repression befürwortet hat. Durch die sehr differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik Cannabis in der Gesundheitskommission kam ich zu einer sehr differenzierten Auffassung. Zuerst war ich für die Liberalisierung. Nach Anhörung der Gesundheitsexperten des Kantons kam ich zur Ueberzeugung, dass die Nachteile überwiegen. Leider ist für einen, wenn auch für einen kleineren Teil unserer Jugend, Cannabis eine Einstiegsdroge. Für diesen Teil ist es mir wichtig genug, dass wir nicht falsche Signale setzen. Die Nachteile gesundheitspolitischer Natur sind zahlreich. Ich bin nicht bereit, an einer der genannten vier Säulen Abstriche vorzunehmen.

Mit unserem Ja würden wir die Jungen noch mehr in Schwierigkeiten hineinmanövrieren, als sie dies heute schon sind. So wurde ich von einem anfänglichen Befürworter einer Liberalisierung zu einem partiellen Gegner zu 60% der Liberalisierung von Cannabis geworden. Letztlich handelt es sich hier auch um eine Gewissensfrage. Auch wenn wir nur einigen wenigen Prozenten helfen können, nicht weiter abzurutschen, lohnt es sich, hier mit einer starken Minderheit der FDP-Fraktion, die über die Mittagszeit stärker geworden ist, gegen eine Ueberweisung der Initiative einzutreten.

Ludwig Mohler stellt einige Fragen:

- Wie sieht die Regierung die Sogwirkung einer Liberalisierung in der Schweiz auf ganz Mitteleuropa? Hinweis auf die Situation beim Platzspitz in Zürich.
- Wir geht die Regierung mit dem Wiener UN-Bericht um, der eine Liberalisierung klar verurteilt? Soll sich der Staat allenfalls als "Dealer" betätigen?
- Glaubt die Regierung, dass die Initiative vor dem Bund eine Chance hat, wenn die Romandie geschlossen da gegen ist, was sich ja abzeichnet? Wo ist die Solidarität mit der Romandie?

Hier liegen die Gründe für die Ablehnung der Initiative.

Gregor Gschwind: Das Votum von Robert Piller ist gerade so gut anwendbar für die Situation beim Alkohol. Auch hier gibt es einen Prozentsatz, der ins Elend abrutscht. Kurt Schaub sagt, Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabisprodukten würden nicht in Handschellen abgeführt; es steht aber im Gesetz. Wir wollen aber, dass die richterliche Praxis gesetzeskonform wird.

Erich Straumann zur Frage von Rita Kohlermann: Wir würden den Antrag von Paul Rohrbach unterstützen. Anschliessend könnte das Resultat in der Schlussabstimmung etwas besser werden, trotzdem würde die Sache aber grossmehrheitlich nicht unterstützt werden.

Emil Schilt: Als Hauswart einer Schule, täglich konfrontiert mit Cannabis und Drogen, muss ich sagen, dass das Problem sehr umstritten ist. Im Einverständnis unseres Drogenbeauftragten habe ich mich selber dahinter gesetzt und mit jungen Frauen gesprochen und gefragt: Warum Joint, warum Hasch, warum etwas anderes? Einige sagten, dass sie die Sachen nach der Prüfung wieder absetzen werden. Robi Piller möchte ich sagen, dass die eine Gruppe wieder davon wegkommen wird, die andere aber nicht. Diese Situation ist für mich tragisch. Die Händler haben die Schwachen im Griff. Ich kann aufgrund meiner Erfahrungen eine Legalisierung nie befürworten und bitte Sie, die Initiative nicht zu überweisen.

Kurt Schaub: Max Ritter hat recht, wir dürfen auch bei andern Suchtmitteln die Augen nicht verschliessen. Wenn wir aber etwas schlecht machen, heisst das nicht, dass wir dies auch weiterhin tun sollen. Es kommt ja auch niemandem in den Sinn, auf der Autobahn 120km/h abzuschaffen, weil wir wissen, dass so und so viele Leute zu schnell fahren.

Bruno Steiger: Ich wurde zweimal angeschossen und möchte festhalten, dass wir hier im Parlament andere Meinungen auch gelten lassen sollten. Ich lasse mich jedenfalls nicht einschränken.

Ruedi Zimmermann könnte sich allenfalls zu einem Ja zu dieser Vorlage entschliessen, wenn vom zukünftigen freien Handel gleichviel Geld zugunsten der AHV-Kasse abgeschöpft würde wie vom Nikotin und vom Alkohol.

Adrian Ballmer war über den Mittag in der "Drogenszene", im Hotel Engel ... Das stärkste Argument hat Robi Piller vorgebracht, nämlich das Problem der Einstiegsdroge. Die Gefährlichkeit der Cannabisprodukte liegt tatsächlich hier, aber vor allem, weil der Markt für harte und weiche Drogen nicht getrennt ist. So ist beides illegal. Diese Trennung muss angestrebt und das Verbot der harten Drogen dann auch durchgesetzt werden.

Philipp Bollinger: Es geht nicht darum, zu definieren, ob Cannabis gut oder schlecht sei. Konsumentinnen und Konsumenten kümmern sich auch nicht darum, ob es illegal ist oder nicht. Wichtig ist die Verstärkung der Prävention, was am Morgen bei der Diskussion um den Drogenbericht bereits zum Ausdruck gekommen ist. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Initiative, damit man die beschränkten Mittel dort einsetzen kann, wo sie wirklich nötig sind.

Claude Janiak: Es geht hier vor allem um die Frage, ob das Strafrecht ein geeignetes Mittel sei, an der herrschenden Situation etwas zu ändern. Da muss ich sagen: Nein.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Am 6. Februar 1997 hat der Landrat die Motion Janiak überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten. Schon damals hat das Geschäft sehr hohe Wellen geworfen. Ich gab damals meiner Freude Ausdruck, wie man das Thema angegangen ist. Die heutige Diskussion zeigt nun, wie stark man betroffen ist, aber auch, wie hilflos wir sind.

Es wurde bewusst ein junger Volontär mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt, weil er vom Alter her näher an der Sache ist. Leider wurde ich nicht dazu eingeladen, in der Gesundheitskommission Red und Antwort zu stehen. Vielleicht hätte ich auch noch den alten Jugendanwalt zu einer Sitzung mitgebracht. Aus seiner Sicht hätte es vielleicht noch etwas anders getönt.

Es geht nun darum, dass es uns endlich gelingt, den Markt zwischen harten und weichen Drogen zu trennen. Mit diesem Problem ist die Polizei tagtäglich konfrontiert. Auf diesen Punkt möchte ich als Polizeidirektor das Schwergewicht legen.

Das Verbot der Cannabisprodukte findet heute schlichtweg keine Akzeptanz mehr. Will man nun wirklich etwas durchsetzen, das keine Akzeptanz findet? Gleich wäre es, wenn man ein Alkohol- oder Tabakverbot durchsetzen wollte. Adrian Ballmer hat die Situation gut umschrieben mit der mittäglichen Raucherhöhle.

Die Fragen von Ludwig Mohler zielen alle in die gleiche Richtung und sind eigentlich in der Vorlage bereits beantwortet. Wir verlangen nämlich, dass eine staatliche Kon-

trolle erfolgen soll. Deren Ausgestaltung ist kein Thema für den Landrat, dies wird Aufgabe des Bundes sein. Lustig finde ich die Bewerbung, die Initiative habe in der Romandie überhaupt keine Chance. Ich möchte die SD dann daran erinnern, wenn es zB um eine EU-Vorlage geht, wie es dann um ihre Solidarität mit der Romandie steht.

Claude Janiak hat die Diskussion auf den Punkt gebracht. Es geht doch einfach darum, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel gar nicht mehr durchsetzen können. Die Regierung bleibt bei ihrer Meinung. Mit der Standesinitiative zeigen wir, dass wir nicht blind sind und dass ein Handlungsbedarf besteht.

Marcel Metzger: Regierungsrat Koellreuter stellt mit Recht fest, dass niemand seiner Direktion zu den Sitzungen der VGK eingeladen wurde. Das haben wir tatsächlich übersehen, und ich möchte mich dafür entschuldigen. Es ist absolut keine Absicht dahinter.

Zum Antrag von Paul Rohrbach ist festzuhalten, dass nie ein entsprechender Antrag an die Kommission gestellt wurde. Der Jugendschutz ist in der Begründung zur Standesinitiative ausdrücklich erwähnt.

Heidi Tschopp, Landratspräsidentin: Eintreten ist unbestritten.

://: Ergänzung des Entwurfstextes gemäss Antrag Rohrbach: *Geeignete Jugenschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen*, wird einstimmig gutgeheissen.

Zum Landratsbeschluss

://: Der Überweisung der Standesinitiative mit der vorerwähnten Ergänzung wird mit 44 zu 21 Stimmen zugestimmt.

://: Die Motion 96/180 von Claude Janiak wird ohne Gegenstimme abgeschrieben.

Landratsbeschluss betreffend Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten

Vom 16. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst "die Standesinitiative zur Neuregelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz":
Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums von und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugenschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

2. Die Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten von C. Janiak vom 5. September 1996 (96/180) wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1085

9 97/89

Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 und der Finanzkommission vom 26. September 1997: Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GlG). 1. Lesung

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission: Am 1. Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft getreten. Daraus ergab sich ein Handlungsbedarf für die Kantone. Mit dem Entwurf zum EG trifft auch unser Kanton die notwendigen Regelungen. Auf drei Hauptpunkte sei hingewiesen:

- Erstens wird in Form einer neuen Instanz eine Schlichtungsstelle eingeführt.
- Zweitens wird es ein Schlichtungsverfahren geben, auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse. Es blieb den Kantonen überlassen, diese Arbeitsverhältnisse dem Verfahren zu unterstellen oder nicht.
- Des weitern wird das Schlichtungsverfahren als obligatorisch erklärt. Dies soll eine Vereinfachung und auch eine Entlastung der Gerichte bewirken.

Die Kommission hat eine Vertreterin des Frauenrates angehört, der das EG grundsätzlich, zwar mit ein paar Vorbehalten, positiv aufgenommen hat. So ist der Frauenrat der Meinung, die vorsitzende Person der Schlichtungsstelle sollte sich über eine Fachkompetenz in Schlichtungsfragen ausweisen können. Die Kommission erachtete dieses Begehren als problematisch, da es schwierig sein dürfte, die Kriterien für diese Fachkompetenz zu formulieren.

Des weitern erachtete der Frauenrat seine Einordnung in der Fachstelle als unklar. Die Finanzkommission hat dieses Anliegen in der Beratung berücksichtigt.

Im Gegensatz zur Regierung will die Kommission unter § 9 auf die Möglichkeit zur Einholung von Expertisen ganz verzichten.

Mit Bezug auf § 20 ist die Kommission der Meinung, dass der Frauenrat weiterhin eine regierungsrätliche Kommission bleiben soll. Im Sinne einer klareren Bezeichnung sollen die beiden Fachgremien neu benannt werden, nämlich "Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann", der bisherige "Frauenrat" neu "Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann".

Die FIKO beantragt ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung.

Paul Dalcher: Bei der Vorlage geht es um die Gesetzesgrundlage für eine staatliche Aufgabe.

Es geht um die Beratung und Schlichtung von Diskriminierungsschwierigkeiten im Erwerbsleben. Die FDP-Fraktion sagt ja zur Kommissionsfassung.

Urs Wüthrich: Gleichstellung von Frau und Mann ist kein Schönwetterprogramm. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen wir konsequent gegen die Diskriminierung antreten. Wir behandeln hier nicht die Substanz des Gleichstellungsgesetzes, sondern die Spielregeln / Rahmenbedingungen und die Instrumente des Schlichtungsverfahrens, bevor gerichtlich geklärt wird, wie einzelne Fragen gelöst werden sollen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Fraktion unterstützt vor allem die Verpflichtung, in jedem Fall vor den Gerichtsverfahren ein Schlichtungsverfahren einzuleiten und den Einbezug der öffentlichen Arbeitgeber in das Verfahren. Kein Verständnis hat die SP-Fraktion für die Einschränkungen und damit für die Schwächung der Schlichtungskommission, wie dies die Mehrheit der FIKO beantragt. Starke Schlichtungsinstrumente helfen Kosten sparen und bieten die Chance einvernehmlicher Konfliktlösungen. Die SP wird entsprechend Antrag stellen.

Hildy Haas: Gleichstellung hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun und kann auf dem Papier sehr gut gemacht werden. Die Schwierigkeit kommt erst bei der Umsetzung in die Praxis, was sich bei diesem Einführungsgesetz sehr schön gezeigt hat. Wir haben die Gleichstellung eigentlich schon lange. Die Bundesverfassung sagt, Schweizerinnen und Schweizer seien vor dem Gesetz gleich; gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Alles steht eigentlich auf dem Papier. Wir alle wissen aber, dass dies in der Praxis nicht so ist. Gleichstellung heisst aber auf eine Art auch teilen. Also Positionen teilen, Ansehen teilen usw.; es bedeutet aber auch Konkurrenz auf Gebieten, wo man es bis jetzt nicht gewohnt war.

Es ist lästig, dass die Frauen nie Ruhe geben, sie sind unbequem. Das hängt wohl mit der Erbinformation des Geschlechtes zusammen.

Nach meiner Vision sollte es das Normalste auf der Welt sein, dass ein Mensch seinen Interessen gemäss leben und wirken kann. Wir sollten so weit kommen, dass man gar nicht mehr darüber diskutieren muss. Die Arbeit würde zB einfach nach Leistung entlohnt, ohne darauf zu schauen, ob Mann oder Frau diese Leitung vollbringt. Dies würde das Leben beider Geschlechter extrem erleichtern.

Gleichberechtigung bedeutet auch Teilung der Verantwortung und gemeinsames Handeln unter Kombination gegenseitiger Stärken und Fähigkeiten. So könnten wir zu einer Gemeinsamkeit kommen, die für beide Geschlechter positiv und gut wäre.

Die SVP/EVP ist grossmehrheitlich für Eintreten auf dieses Einführungsgesetzes.

Mit der neuen Benennung - statt Frauenrat - sind wir einverstanden. Die Kommission hat in der Hierarchie ihre entsprechende Stellung. Das Wissen der Kommission kann nützlich sein für den Regierungsrat. Auch über die Schlichtungsstelle sind wir froh. Sie soll die beiden Parteien einander näher bringen. Man kann nicht wochenlang auf Expertenmeinungen warten, bis etwas entschieden ist. Das Verhältnis würde dadurch nur noch mehr vergiftet.

Wichtig ist nämlich auch die Aussprache, Missverständnisse könnten ausgeräumt werden.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Urs Baumann hält sich nicht für einen Frauenhasser, möchte aber festhalten, dass es sich beim Gleichstellungsgesetz um ein Gesetz für die Gleichstellung von Frau und Mann handelt und nicht um eines zur Förderung der Frau. Das bedingt, den Frauenrat nicht in der vorgeschlagenen Formulierung aufzunehmen, diese würde sonst doch den Eindruck aufkommen lassen, es handle sich um ein Frauenförderungsgesetz. Andernfalls müsste auch ein Männerrat verankert werden. Er befürwortet, dass die Kompetenzen der Schlichtungsstelle beibehalten werden, weil damit verhindert werden könne, dass zu viele Gutachten eingeholt werden müssen. Die Möglichkeit, mit Hilfe eines bestehenden Gesamtarbeitsvertrages andere Wege zu gehen, ist s. E. beizubehalten. Seiner Ansicht nach ist die Gleichstellung der Frau schon weit fortgeschritten, und es sollte auch den Männern die Möglichkeit geboten werden, mit einer dem Frauenrat analogen Kommission gegen Ungleichbehandlung vorzugehen. Die CVP-Fraktion spricht sich für dieses Gesetz aus.

Roland Meury: Für die Fraktion der Grünen ist dieses Gesetz eher dürrtig ausgefallen. Gemäss Aussagen der Fachfrauen im Kanton ist es realistisch, mit kalkulierbaren Kostenfolgen. Für mich persönlich ist es eher minimalistisch mit kalkulierbar geringen Erfolgsaussichten. Mit anderen Worten, es ist bescheiden, aber politisch durchsetzbar. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen besteht der Vorteil des Gesetzese in der obligatorischen Schlichtungsstelle. Daher wird sie den entsprechenden Antrag der SP-Fraktion unterstützen. Sinnvoll ist auch die gesetzliche Verankerung der Fachstelle für Gleichstellung. Negativ ist, dass der Frauenrat nur als Möglichkeit verankert wird. Negativ ist auch, dass die Massnahmen, die konkret eine Besserstellung der Frau ermöglichen würden, nur als unverbindliches "Gebot" festgehalten werden. Immerhin ist für die Männer Gleichstellung erreicht worden, indem sie in einem Gesetz, das m. E. vor allem zur Überwindung der Ungleichstellung der Frau in unserer Gesellschaft dienen soll, als gleichwertige potentielle Opfer festgehalten werden. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Gesetz illusionslos und unzufrieden zu und wird mit einem Antrag versuchen, eine kleine Verbesserung zu erreichen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die positive Aufnahme dieses Gesetzes. Er wehrt sich gegen die Behauptung von Urs Wüthrich, dass der Handlungsbedarf noch gleich gross sei wie vor Jahren. Die Fachstelle für Gleichstellung und der Frauenrat haben s. E. in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet, die nicht verniedlicht werden darf.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Gesetzes (in der Kommissionsfassung)

Im folgenden werden nur jene Paragraphen erwähnt, die zu Diskussionen oder Anträgen geführt haben.

§ 1 Zweck

Max Ribi: Dieses Gesetz ist aus der Tatsache entstanden, dass die Frauen am Arbeitsplatz hinsichtlich Lohn und Aufstiegschancen diskriminiert wurden. Auch meiner Ansicht nach hat sich dieser Missstand in den letzten Jahren verbessert. Für mich stellt sich aber die Frage, ob es nicht auch eine Diskriminierung ist, wenn jemand trotz guter Qualifikation wegen seines Alters für eine Stelle abgelehnt wird. Ist es nicht auch eine Diskriminierung, wenn 55-Jährige in die Pension geschickt werden? Heute liegt die Pensionsgrenze für Männer bei 65 für Frauen bei 62 Jahren. Unsere Sozialwerke (AHV und 2. Säule) sind auf diese Zahlen ausgerichtet. Es stellt sich also die Frage, ob den Grundsätzen unserer Gesellschaft noch nachgelebt wird, dass als Kriterien für eine Einstellung Eignung, Leistung, Erfahrung und soziales Verhalten herangezogen werden. Ich beantrage daher, die Kommission damit zu beauftragen zu prüfen, ob dieses Gesetz allenfalls durch Bestimmungen ergänzt werden könnte, welche die Diskriminierung aus Altersgründen zum Thema haben. Wenn dies nicht möglich sein sollte, ist darüber zu berichten, wo und wie diesem Anliegen nachgekommen werden könnte. Ich bitte Sie, § 1 dieses Gesetzes für diese Abklärungen an die Kommission zurückzuweisen.

Roland Meury: Der Titel des Gesetzes vermittelt Ansprüche, die wir mit dem Gesetz und in der heutigen gesellschaftlichen Situation nicht erreichen können. Dieses Gesetz sollte dazu dienen, die Ungleichheit der Diskriminierung aufzuheben. Wir sollten uns dabei auf das Problem der Ungleichbehandlung von Frau und Mann beschränken. Dieser Schritt sollte aber gemacht werden. Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft werden wir mit diesem Gesetz aber nie erreichen können.

Kommissionspräsident **Roland Laube** bittet, den Antrag von Max Ribi abzulehnen. Es handelt sich hier um ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Dieses beschränkt sich auf die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Sicher gibt es die Diskriminierung aus Altersgründen, doch sind noch viele weitere Diskriminierungen real vorhanden. Es ist aber nicht der Sinn dieses Gesetzes, diese Arten von Diskriminierungen abzuhandeln.

://: Der Antrag von Max Ribi wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 3 Zuständigkeit

Absatz 2

Beatrice Geier: Wie ist dieser Absatz, der exakt einer Bestimmung des Bundesgesetzes entspricht, zu interpretieren? Bedeutet er, dass es für die einzelne Arbeitnehmerin oder den einzelnen Arbeitnehmer im Falle eines

Gesamtarbeitsvertrages (GAV) nicht möglich ist, an die staatliche Schlichtungsstelle zu gelangen, sondern dass er oder sie sich an das im Vertrag vorgesehene Organ muss? Damit wären etwa 50% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Möglichkeit ausgeschlossen, an die staatliche Schlichtungsstelle zu gelangen, da sie einem GAV unterstehen.

Das Bundesamt für Justiz hat mir auf meine Anfrage hin erklärt, dass die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dennoch an die staatliche Schlichtungsstelle gelangen können, wenn sie von einer Diskriminierung betroffen sind. Diese Bestimmung betreffe vor allem die Verbandsklage, die in Artikel 7 des Bundesgesetzes geregelt ist und gehe primär darauf zurück, dass es sinnvoll sei bei Streitigkeiten im Rahmen der Ausarbeitung eines GAV zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften an ein eigenes Organ gelangen zu können. Können mir diese Ausführungen vom Kommissionspräsidenten oder Regierungsrat Hans Fünfschilling bestätigt werden?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Dieser Absatz wurde im Rahmen der Kommissionsberatungen aufgenommen, da das Bundesgesetz in sich schon widersprüchlich ist, indem es festhält, der Kanton könne eine entsprechende Bestimmung abschliessend regeln, andererseits diese Freiheit wieder durch seinen Vorrang beschneidet. Diesem Interpretationsproblem wollte die Kommission entgegenwirken, indem die einschränkende bundesrechtliche Bestimmung auch im kantonalen Gesetz verankert wurde. Sie ist so zu interpretieren, dass es auf dem Wege von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern möglich ist, in einem GAV zu verankern, dass in einer bestimmten Branche für solche Streitigkeiten eine eigene Schlichtungsstelle zuständig ist, die mit branchenspezifischen Fachkräften besetzt ist. Wenn sich dann z. B. eine Arbeitnehmerin an die staatliche Schlichtungsstelle wendet, wird sie diese beraten, hingegen wird diese die Arbeitgeber nicht verpflichtend zu einem Schlichtungsverfahren einladen können, da die Arbeitgeber auf das Bestehen einer eigenen Schlichtungsstelle hinweisen können. Dadurch wird keine Schlechterstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht, da die Bestimmung über die branchenspezifische Schlichtungsstelle in Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt wird. Über allfällige Auslegungsschwierigkeiten werden die Gerichte zu entscheiden haben.

Urs Wüthrich: Sicher kommt die branchenspezifische Schlichtungsstelle nur zum Zug, wenn der GAV dies ausdrücklich vorsieht. Individuelle Diskriminierungsansprüche sind m. E. nicht vor der branchenspezifischen, sondern vor der staatlichen Schlichtungsstelle auszutragen, da die GAV hinsichtlich "individueller, zivilrechtlicher Ansprüche" meist einen Vorbehalt anbringen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling hat mit GAV weniger Erfahrung, könnte sich aber vorstellen, dass ein solcher auch die individuellen Ansprüche über eine branchenspezifische Schlichtungsstelle regelt. In solchen Fällen sollte die branchenspezifische Schlichtungsstelle gemäss der gesetzlichen Bestimmung auch bei individuellen Streitigkeiten eingesetzt werden können.

Kommissionspräsident **Roland Laube**: Die Interpretation der Bestimmung durch die Finanzkommission deckt sich wohl mit jener von Hans Fünfschilling. Absatz 2 greift aber wirklich nur, wenn der GAV eine entsprechende Regelung vorsieht. Bisher verfügen die meisten GAV, wie Urs Wüthrich ausführte, nicht über derartige Bestimmungen. Die Zahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird daher weit unter 50% liegen.

Dieter Völlmin: Diese Bestimmung wurde aus dem Bundesgesetz übernommen, und sie erscheint mir aufgrund des Wortlautes relativ klar zu beinhalten, dass Individualbeschwerden nicht darunter fallen. Diese Regelung würde allenfalls greifen, wenn die Gewerkschaft eines Betriebes den Eindruck bekäme, bestimmte Vorgehen widersprechen den Grundsätzen des Gleichstellungsgesetzes. Wenn der GAV zudem eine entsprechende Bestimmung beinhalten würde, könnte die Gewerkschaft aufgrund des darin festgeschriebenen Verfahrens vorgehen, ohne die staatliche Schlichtungsstelle einschalten zu müssen. Eine andere Auslegung ist m. E. kaum möglich.

Rolf Rück: Hinter grossen GAV steht meist eine Arbeitsplatzbewertung, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt wird. Wenn sich dabei Diskriminierungen ergeben würden, wäre es sicher sinnvoll, wenn diese unter den Sozialpartnern ausgeräumt werden können, da dort auch die nötigen Fachkenntnisse zu finden sind.

§ 3 bleibt unverändert.

§ 6 Organisation der Schlichtungskommission

Andrea Von Bidder: Dieser Paragraph umschreibt die Zusammensetzung der Schlichtungskommission, wobei sehr sorgfältig darauf geachtet wurde, dass sowohl die weibliche als auch die männliche Form der entsprechenden Bezeichnungen aufgenommen wurde. Allerdings wurde nirgends festgehalten, dass Frauen überhaupt in die Schlichtungskommission zu wählen sind. Sicher will der Landrat nicht in Frage stellen, dass die Schlichtungsstelle eher nicht aus 100% Männern bestehen soll, dennoch wäre dies mit dieser Formulierung gesetzeskonform. Der entsprechende Paragraph des Gleichstellungsgesetzes Basel-Stadt wurde durch folgenden Zusatz ergänzt: "Die Schlichtungsstelle ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt." Ich bitte Sie, eine entsprechende Ergänzung in § 6 Absatz 1 aufzunehmen und beantrage daher folgende Neuformulierung:

"Die Schlichtungskommission setzt sich aus der oder dem Kommissionsvorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden und weiteren Mitgliedern zusammen und ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt."

Roland Meury: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag von Andrea von Bidder, den sie ebenfalls, erweitert durch die *Forderung*, dass die *Schlichtungskommission zwingend von einer Frau präsidiert* werden soll, eingereicht hat. Es ist nicht einfach, Fachkompetenz in diesem Zusammenhang zu definieren. Für mich ist hier die einzige objektiv messbare Fachkompetenz die Geschlechts-

zugehörigkeit. Jede Frau hat in ihrem Leben den Druck der Ungleichstellung an ihrer eigenen Person miterlebt. Vor allem dadurch entsteht Fachkompetenz. Ich bitte Sie, diesen ergänzten Antrag zu unterstützen.

Eva Chappuis: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Andrea von Bidder, den sie *inhaltlich gleichlautend auch gestellt* hat, aber andernorts plazieren wollte. Sie zieht ihren eigenen Antrag zugunsten jenes von Andrea von Bidder zurück.

Ludwig Mohler: Die Diskussion wurde schon im Rahmen der Debatte über die Besetzung des Gleichstellungsbüros geführt. M. E. sollte die Zusammensetzung paritätisch (Frauen/Männer) sein.

Adrian Ballmer: Die Zusammensetzung der Kommission ist mir egal, da sie eine Aufgabe hat, der sie nachkommen muss. Sie muss *schlichten*, d. h. mit beiden Parteien einen Konsens finden. Die Mitglieder dieser Kommission müssen für diese Aufgabe geeignet sein und mit der einen wie der anderen Partei reden können. M. E. gehört die beantragte Bestimmung nicht in das Gesetz, da ich auf das politische Feingefühl des Regierungsrates vertraue, die richtige Wahl und Verteilung vorzunehmen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling macht darauf aufmerksam, dass Eva Chappuis in einem weiteren Antrag die paritätische Zusammensetzung der Schlichtungskommission bezüglich Arbeitgebende und Arbeitnehmende verlangt, was s. E. zu einer überbestimmten Gleichung führen würde. Er fragt sich, wie vorgegangen werden soll, wenn für die jeweilige Schlichtungsverhandlung drei Kommissionsmitglieder nötig sind, die zeitlich abkömmlichen Mitglieder diesen Voraussetzungen aber nicht entsprechen. Die branchenspezifische Kompetenz sollte im Vordergrund stehen, damit die Kommission möglichst viele Schlichtungen erreichen kann. Die weiteren Modalitäten sollten in der Verordnung geregelt werden. Er bittet, der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung zuzustimmen.

Eva Chappuis: Es geht nicht darum, unmögliche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, da nicht verankert werden soll, in welcher Zusammensetzung eine Dreierdelegation einer Schlichtungskommission zu tagen hat. Wir bestimmen nur die Zusammensetzung der insgesamt 9köpfigen Kommission. Darin soll eine Frauenmehrheit, ein neutrales Präsidium und eine gerechte arbeitnehmende, arbeitgebende Vertretung bestehen.

Beatrice Geier: Der Kanton *Zürich* hat folgende Bestimmung in sein Gleichstellungsgesetz aufgenommen: "Die Schlichtungsstelle wird aus nebenamtlich tätigen Schlichterinnen und Schlichtern paritätisch zusammengesetzt. Beide Geschlechter sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sind zu gleichen Teilen vertreten."

Adrian Ballmer: Wie lautet der Antrag von Eva Chappuis?

Landratspräsidentin Heidi Tschopp: Der von Eva Chappuis zusätzlich eingereichte Antrag betrifft Absatz 2 und lautet: *“In der Schlichtungskommission sind Arbeitgebende und Arbeitnehmende des privaten und öffentlichen Sektors paritätisch vertreten.”*

Eva Chappuis: Wenn Beatrice Geier beantragt, die von ihr vorgelesene Formulierung des Kantons Zürich zu übernehmen, ziehe ich den Antrag der SP-Fraktion zu deren Gunsten zurück.

Adrian Ballmer: Soll der von der Kommission vorgeschlagene Absatz 2 durch den Antrag von Eva Chappuis resp. der Formulierung aus dem Zürcher Gleichstellungsgesetz ersetzt werden, oder sollen sich die Voraussetzungen kumulieren?

Beatrice Geier: Absatz 2 würde durch die von mir vorgeschlagene Formulierung ersetzt.

Kommissionspräsident **Roland Laube:** Absatz 1 müsste aber beibehalten werden.

Erich Straumann stellt den Ordnungsantrag, alle den § 6 betreffenden Anträge mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, geeignete Lösungen für die Forderungen zu finden.

://: Die Anträge betreffend § 6 Absätze 1 und 2 werden an die Kommission zurückgewiesen.

§ 9 Instruktion

Absatz 2

Eva Chappuis: Die SP-Fraktion beantragt Ihnen geschlossen, den eingeschobenen Nebensatz *“,sofern ein einfaches und rasches Verfahren gewährleistet bleibt,”* zu streichen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Schnelligkeit und die Einfachheit des Verfahrens zwar absolut erwünscht ist, aber nicht zu Lasten von rechtsstaatlichen Garantien gehen darf. Die tagenden Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen in ihrem Handlungsradius, in ihrer Möglichkeit Zeuginnen und Zeugen zu befragen, nicht eingeschränkt werden. Die SP-Fraktion beantragt nicht die Wiederaufnahme einer Bestimmung betreffend das Einholen von Expertisen, doch ist eine seriöse Abklärung durch die Schlichtungsstelle nicht hinter ein rasches und einfaches Verfahren zu stellen.

Adrian Ballmer: Gemäss Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben ist Artikel 343 OR, der ein einfaches und rasches Verfahren vorschreibt, grundsätzlich für derartige Verfahren anwendbar, was formell zwar nicht für das Schlichtungsverfahren aber für das Verfahren vor Gericht gilt. Dies soll nicht durch unseriöse Abklärungen, sondern mit kürzeren Fristen erreicht werden. Es ist im Sinne des Bundesgesetzgebers, dass dem raschen und einfachen Verfahren auf Gerichtsebene auch ein rasches und einfaches Verfahren bei der Schlichtungskommission vorgeht. Der Nebensatz sollte daher beibehalten werden.

://: Der Antrag von Eva Chappuis wird mit 32 zu 24 Stimmen abgelehnt.

§ 20 Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann

Urs Wüthrich: Da der Handlungsbedarf nach wie vor gross ist, sollte zur Unterstützung der Fachstelle ein Frauenrat eingesetzt werden. Ich beantrage daher, § 20 durch

folgenden Text zu ersetzen: *“Der Regierungsrat kann zur Unterstützung der Fachstelle einen Frauenrat einsetzen.”* Dieser Vorschlag entspricht der in der regierungsrätlichen Vorlage verankerten Fassung.

Urs Baumann: Der Landrat sollte an der Fassung der Kommission festhalten, da nicht einerseits ein Gesetz für die Gleichstellung von Frau und Mann erlassen und gleichzeitig ein “Organ” geschaffen werden kann, das nur den Frauen dient. Die von Urs Wüthrich beantragte Bestimmung sollte nicht im Gesetz verankert werden.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Der Regierungsrat hat den Begriff “Frauenrat” in Anlehnung an den “Kulturrat” geschaffen, der - wie der Frauenrat nun auch - aus Fachgruppen zusammengesetzt ist. Es handelt sich hierbei um eine Fachkommission, die sich diesem Fachgebiet annimmt. Die derzeitige Struktur hat sich u. E. bewährt und sollte beibehalten werden. Der Regierungsrat ging bei der Schaffung des Frauenrates auf Verordnungsstufe davon aus, dass dieses Gleichstellungsinstrument so lange nur mit Frauen besetzt werden sollte, bis die faktische Gleichstellung von Frau und Mann erfüllt ist. Der Frauenrat wurde im Gegensatz zur Fachstelle für Gleichstellung nur als Kannformulierung im Gesetz verankert. Sollte während der Geltungsdauer dieses Gesetzes kein Handlungsbedarf mehr hinsichtlich der Gleichstellung der Frau gegenüber dem Mann bestehen, kann auf die Einsetzung des Frauenrates verzichtet werden. Für uns spielt die Bezeichnung dieses Organs keine grosse Rolle, doch sollte ein Markenname nicht ohne Not geändert werden.

Hildy Haas befürwortet die Beibehaltung des Namens “Frauenrat” für diese schon bestehende regierungsrätliche Kommission.

://: Der Antrag von Urs Wüthrich, § 20 durch die Fassung des Regierungsrates zu ersetzen, wird abgelehnt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Damit ist die 1. Lesung des Gleichstellungsgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1086

10 97/146

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 26. September 1997: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung per 1. Januar 1999

Kommissionspräsidentin **Andrea Von Bidder** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Diese Vereinbarung betrifft Baselbieter Studierenden an allen schweizerischen Universitäten ausser an der Universität

Basel. Mit dem Kanton Basel-Stadt besteht seit 1996 ein Universitätsvertrag, der den Kanton Basel-Landschaft zum Mitträger der Universität Basel macht.

Die finanzielle Beteiligung liegt dort bei einer Pauschale von 75 Mio Franken. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 soll die Kosten von rund 400 Baselbieter Studierenden an den anderen kantonalen Hochschulen, tragen helfen. Heute beteiligt sich der Kanton mit knapp 9'000 Franken pro Studierende/n, unabhängig davon, welche Fachrichtung gewählt wird. Neu werden für die unterschiedlichen Fakultäten auch ungleiche Beiträge festgelegt, was zu rund 50% höheren Kosten führen wird. Die Steigerungen in den einzelnen Fakultäten sind aus dem Kommissionsbericht ersichtlich. Diese Vereinbarung bringt für unseren Kanton aber auch Vorteile. Durch die Ratifizierung werden die Baselbieter Studierenden zu den gleichen Universitäten zugelassen, wie die Studierenden der entsprechenden Universitätskantone. Ausserdem ist unser Kanton als Mitträger der Universität Basel daran interessiert, dass die Aufwendungen der Studierenden aus der übrigen Schweiz an der Universität Basel ebenfalls erhöht abgegolten werden.

Die Beiträge werden in den ersten drei Jahren sukzessive erhöht, was Gesamtkosten von 16,8 Mio Franken ausmacht. Ab 2002 soll sich der Aufwand pro Jahr auf 6,2 Mio Franken belaufen.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt dem Landrat einstimmig, diese Bildungsbeiträge zu bewilligen.

Dieter Schenk: Diese Vereinbarung trifft den Kanton Basel-Landschaft einerseits als Mitträger der Universität Basel als Profiteur, andererseits als Zahlenden gegenüber den anderen Universitäten, die von Baselbieter Studierenden besucht werden. Wichtig ist, dass damit der freie Zugang der Studierenden aus dem Baselbiet zu den Universitäten erreicht wird. Damit können die Studierenden auch eher motiviert werden, den Studienplatz an einer anderen Universität einzunehmen. Die Vereinbarung bildet eine Fortsetzung eines bewährten Systems. Sie ist die vierte Vereinbarung in Folge, welche zwei wesentliche Änderungen beinhaltet. Einerseits werden die Beiträge je nach Kosten der Fakultät abgestuft, andererseits ist der Vertrag nun unbefristet gültig, aber kündbar. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Elisabeth Nussbaumer: Die Vorlage stösst zwar rundum auf Zustimmung, ist m. E. aber unter Sachzwang abzubuchen. Der Bund kürzt die Beiträge an die Kantone, so dass die Kantone sehen müssen, wie sie ihre Kosten decken können. Freundeidgenössische Solidarität ist gefragt. Die Zustimmung zur Vereinbarung ist aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft aus den von Dieter Schenk schon erwähnten Gründen sinnvoll. Bei der Erneuerung dieser Vereinbarung wurden die genannten Änderungen eingeführt. Wie immer bei derartigen Verträgen kann der Landrat auch diesem nur zustimmen oder ihn ablehnen, Änderungen kann er hingegen nicht vornehmen.

Aus Artikel 1 dieser Vereinbarung geht hervor, dass eines ihrer Ziele die Koordination der schweizerischen Hochschulpolitik sei. M. E. handelt es sich hierbei um ein ausserordentlich wichtiges Ziel. Im Bildungswesen verfügt der Bund wenigstens auf Hochschulebene über Kompeten-

zen, so dass eine Planung und Koordination auf Bundesebene möglich sein sollte. Ich bitte den Erziehungsdirektor, sich in dieser Hinsicht aktiv in der Hochschulpolitik zu engagieren. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Sylvia Liechi: Die SVP/EVP-Fraktion hält den Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung für sinnvoll und stimmt ihm deshalb einstimmig zu.

Gerold Lusser: Die CVP-Fraktion kommt trotz all der angesprochenen Vorteile noch zu einem unerwähnten Punkt. Die Zukunft beinhaltet einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor, und die Hochschulkantone tragen eine grosse Last. Der auf Bundesebene erfolgende Ausgleich reicht nicht aus. Eine Solidarisierung und ein entsprechender Ausgleich unter den Kantonen ist daher unumgänglich. Diese Vereinbarung garantiert aber etwas anderes, nämlich die Mobilität, die zukunftsorientiertes Arbeiten bedeutet. Heute ist es wichtig, dass beispielsweise Zweit- oder Fortsetzungsstudien unter gleichen Bedingungen an anderen Universitäten erfolgen können als das Grundstudium. Diese Vorlage garantiert uns die dafür nötigen Mittel und die entsprechende punktuelle Forderung, Weiterentwicklungen mit Schwergewichtsbildungen zu verbinden. Daher unterstützt die CVP-Fraktion diese Vereinbarung.

Ludwig Mohler: Der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung war in der SD-Fraktion nie umstritten. Es ist sinnvoll, dass die Studierenden unseres Kantons in anderen Kantonen unter den gleichen Voraussetzungen studieren können wie in Basel. Trotz dieser eindeutigen Meinung, sieht die SD-Fraktion auch in Zukunft gewisse Probleme auf den Kanton zukommen. Muss früher oder später ein numerus clausus eingeführt werden, damit die Universitäten noch zahlbar sind? Sollen Studierende, die ein sog. teures Fachgebiet studiert haben, später vermehrt zu höheren Rückzahlungen an die kantonalen Studienbeiträge verpflichtet werden? Sind die Universitäten nicht von Maturanden überfüllt, die sich pro forma an der Universität immatrikulieren, da sie keine Arbeitsstelle finden? Diese Fragen werden uns sicher noch beschäftigen. Trotzdem ist die SD-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass Einsparungen auf dem Bildungssektor fehl am Platz sind und mit der Unterstützung der Universitäten ein wichtiger Beitrag an das Bildungswesen geleistet werden kann. In diesem Sinne unterstützt die SD-Fraktion die Interkantonale Universitätsvereinbarung.

Roland Meury: Die Fraktion der Grünen spricht sich für diese Vorlage aus.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses.

Kein Wortbegehren.

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft
zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung per 1.
Januar 1999**

Vom 16. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung per 1. Januar 1999.
2. Der Landrat bewilligt für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung für den Kanton Basel-Landschaft ergeben werden, für die Jahre 1999 bis 2001 als einmalige Ausgabe einen Kredit von insgesamt 16,8 Mio. Franken und für die folgenden Jahre (ab 2002) als jährlich wiederkehrende Ausgaben Kredite von je 6,2 Mio. Franken, zuzüglich Teuerung nach Massgabe der Entwicklung der Ausbildungskosten ab dem Jahre 2004.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1087

11 97/22

Interpellation von Therese Umiker vom 6. Februar 1997: Befristete Kontrollschilder. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Zuständig für die Immatrikulation von Fahrzeugen und damit auch für die Zuteilung von befristeten und unbefristeten Kontrollschildern ist die Motorfahrzeugkontrolle.

Zur Frage 2: Für die amtliche Fahrzeugprüfung ist gemäss Artikel 1 Absatz 2 der Vereinbarung über die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel vom 3. Dezember 1974 die Motorfahrzeug-Prüfstation zuständig. Diese selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt führt im Auftrag beider Kantone die vom Gesetzgeber vorgesehene amtliche Fahrzeugprüfungen durch. Eine Delegation dieser amtlichen Tätigkeit an das Garagengewerbe ist in der obgenannten Vereinbarung nicht vorgesehen. Allerdings wurde dank der Interpellantin in Erfahrung gebracht, dass der Kanton Basel-Stadt eine Praxis übt, die nicht der Vereinbarung entspricht.

Zur Frage 3: Die amtliche Nachkontrolle eines Fahrzeuges unter Berücksichtigung des beabsichtigten Exportes innert zweier Monate umfasst folgende Punkte: 1. Nachweis der Betriebssicherheit durch eine vereinfachte amtliche Nachprüfung, insbesondere der Bremsen, der Lenkung, der Bereifung, der Beleuchtung sowie der vorgeschriebenen Ausrüstungen, von Korrosionsschäden, einer Dichtheitsprüfung von Motor, Getriebe und Achsen; 2. Prüfung der

Primärträger auf feststellbare Schwächungen, die sich verkehrsgefährdend auswirken können;

3. an Sekundärträgern kann auf eine Reparatur verzichtet werden, wenn die Betriebssicherheit nicht unmittelbar gefährdet ist. Damit ist aufgezeigt, dass die durch die Motorfahrzeug-Prüfstation vorgenommene Prüfung keineswegs nur ein 5minütiger Augenschein ist, sondern die normale Arbeitszeit von 20 Minuten nötig und die Gebühr von 60 Franken angebracht ist.

Zur Frage 4: Ja. Die paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel hat beschlossen, ab 1. Oktober 1997 wie folgt vorzugehen: Die Betriebssicherheit von Fahrzeugen, welche für den Export nach den VSA-Richtlinien Nr. 16 bestimmt sind und deren letzte amtliche Prüfung das jeweils gültige Zeitintervall gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS) überschritten hat, kann durch eine unterschrittsberechtigte Person in einer Garage mit Selbstabnahmeberechtigung bestätigt werden.

Eine aufmerksame Landrätin hat hier dazu beigetragen, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte und die beiden Basel auf einen gemeinsamen Nenner gebracht wurden.

Therese Umiker dankt für die Beantwortung der Interpellation, ist von ihr befriedigt und verzichtet zugunsten der Beratung des folgenden Traktandums auf den Antrag auf Diskussion.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1088

12 97/128

Motion von Dieter Völlmin vom 19. Juni 1997: Beschleunigte Einführung eines Kantonsgerichts

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Brunner: Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, oder ob dies nicht eher in der Form eines Postulates geschehen sollte, womit eine etwas grössere Flexibilität erreicht werden und auf die Vernehmlassungsergebnisse bei den Parteien reagiert werden könnte. Grundsätzlich ist die SD-Fraktion aber mit den Ideen des Vorstosses einverstanden.

Ursula Jäggi: Der Motionär betont in diesem Vorstoss, dass die kürzliche Bewilligung der Verlängerung des halbamtlichen a. o. Präsidiums und von neu zwei a. o. Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes nur unter im Sinne einer Übergangslösung erfolgt seien. Inzwischen laufen Vernehmlassungen zu verschiedenen Verfahrensrechten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Behördenorganisation nicht vom Verfahrensrecht trennen lässt. Die Frage, welche Organisation für ein bestimmtes Verfahren nötig ist, kann somit erst nach der Beantwortung der Fra-

ge nach dem Verfahren behandelt werden. Zuerst muss auch geklärt werden, wie ein Kantonsgericht gestalten sein soll. Darum müssen wir einen Vorschlag und die entsprechende Vernehmlassung abwarten.

Die Motion erweckt den Eindruck, sie sei aus "Ungeduld mit Hintergrund" entstanden, und sie sollte daher nicht unterstützt werden. Auch bei einem Hausbau wird zuerst das Fundament gesetzt, dann werden die Wände gemauert, und erst am Schluss wird das Dach aufgesetzt. Die SP-Fraktion spricht sich daher gegen die Überweisung der Motion aus und bittet darin um Unterstützung.

Dieter Völlmin überlegt sich - um beim von Ursula Jäggi gezeichneten Bild zu bleiben - zuerst, ob er sich ein Haus bauen, oder ein solches kaufen soll.

In den nächsten Monaten wird der Landrat erste Weichen mit der Wahl der kantonalen Richter und Richterinnen stellen. Tut er dies in der üblichen Weise, werden diese von 1998 bis 2002 im Amt bleiben. Will sich aber Handlungsspielraum offenlassen, muss er sich überlegen, ob er die nächsten Wahlen nicht differenziert vornehmen will. Will er das, so muss er dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag erteilen zu prüfen, ob es zur vorgeschlagenen Variante allenfalls eine raschere Alternative gibt. Der Landrat kann dann in Kenntnis des daraus resultierenden Ergebnisses entscheiden, ob er ein differenziertes Wahlverfahren vorzieht. Die Motion kann man nur abgelehnen, wenn man ein Kantonsgericht sicher nicht vor 2002 will. Dass dieser Antrag von der SP-Fraktion kommt erstaunt nicht, da die a.o. Präsidien und Vizepräsidien durch Vertreter und Vertreterinnen ihrer Partei besetzt wurden.

Zu Peter Brunner: Der Regierungsrat muss wissen, was er zu tun hat. Daher sollte die Prüfung verbindlich verlangt werden, was nur mit einer Motion möglich ist.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es geht nicht darum, heute über die Einführung eines Kantonsgerichts zu entscheiden. In Zusammenhang mit der Gerichtsorganisation wurde ein "Fahrplan" aufgestellt, wobei festgestellt wurde, dass sich aufgrund der Amtsperiode der Richterinnen und Richter, Schwierigkeiten bei einer raschen Einführung eines allfälligen Kantonsgerichts ergäben. Deshalb könnten die Wahlen allenfalls so gestaltet werden (evtl. nicht für eine ganze Amtsperiode), dass das Kantonsgericht frühzeitig eingeführt werden könnte. Die Ablehnung der Motion führt dazu, dass das Kantonsgericht sicher erst ab 2002 eingeführt werden kann.

Roland Meury: Können die Richterinnen und Richter nicht einfach bis zu dem Zeitpunkt gewählt werden, bis eine Neuerung umgesetzt wird?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Das von der Justiz- und Polizeikommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten hat ergeben, dass es eine Möglichkeit gibt, nicht auf die ganze Amtsperiode wählen zu müssen. Mit dieser Motion sollte dieser Weg für den Landrat geöffnet werden.

Dieter Völlmin: Wenn die Richterinnen und Richter für eine feste Amtszeit gewählt werden, kann diese später nicht gekürzt werden. Wenn die Wahl aber "auf die nächste Amtsperiode unter dem Vorbehalt der früheren Ein-

führung eines Kantonsgerichts erfolgt", ist eine kürzere Amtszeit möglich.

Peter Brunner zieht nach wie vor die Überweisung des Vorstosses als Postulat vor, weil damit s. E. grössere Flexibilität in der Frage der Einführung eines Kantonsgerichts erhalten bleibt.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Mit der Überweisung der Motion gibt der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, auf die nächsten Wahlen hin, eine Formulierung auszuarbeiten, die es gestattet, die Amtsperiode für die Richterinnen und Richter unter dem Vorbehalt der Einführung eines Kantonsgerichtes zu kürzen.

Roland Meury: Der Regierungsrat ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer von ihm unterbreiteten Vorlage von sich aus zu schaffen. Dazu wäre doch keine Motion nötig. Deshalb kann nicht behauptet werden, dass das Kantonsgericht erst 2002 eingeführt werden kann, wenn diese Motion nicht überwiesen wird. Die Formulierung der Motion erweckt den Anschein, der Landrat entscheide mit der Überweisung schon über die Einführung eines Kantonsgerichtes.

Dieter Völlmin: Zur Zeit befindet sich die entsprechende Vorlage in Vernehmlassung. Daraufhin müssen die Stellungnahmen vom Regierungsrat ausgewertet werden. Im Rahmen der darauffolgenden Vorlage an den Landrat müsste der Regierungsrat die Varianten aufzeigen. Wird aber nach dem üblichen Ablauf vorgegangen, wählt der Landrat die kantonalen Gerichte aber bevor diese Vorlage im Landrat eintrifft. Erfolgen diese Wahlen vorbehaltlos für eine Amtsperiode von 4 Jahren, muss der Landrat später nicht mehr über eine frühere Einführung des Kantonsgerichtes diskutieren. Nur darum geht es in dieser Motion. Ich bin nicht bereit, den Vorstoss in ein Postulat abzuändern.

Ursula Jäggi: Der Titel der Motion verlangt eindeutig eine beschleunigte Einführung eines Kantonsgerichtes.

Gregor Gschwind: Der in der Motion enthaltene Auftrag an den Regierungsrat ist massgebend. Dieser wird beauftragt, eine Variante auszuarbeiten. Somit hat der Landrat auch mehrere Entscheidungsmöglichkeiten.

Dieter Völlmin ändert den Titel der Motion wie folgt ab:
“Motion zur Offenhaltung der Option einer beschleunigten Einführung eines Kantonsgerichtes”.

://: Die Motion wird mit dem abgeänderten Titel einstimmig überwiesen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 30. Oktober 1997, 10 Uhr.

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsidentin:

der Landschreiber: